



**“Jugend forscht” fand zum 16. Mal in Rositz statt:
136 junge Erfinder aus Ostthüringen präsentierten Themen aus Naturwissenschaft und Technik**

Rositz. Bereits zum 16. Mal fand im Kulturhaus in Rositz am 25./26. Februar 2010 der Regionalwettbewerb „Jugend forscht“ für Ostthüringen statt. Der größte europäische Jugendwettbewerb im Bereich Naturwissenschaft und Technik, der in diesem Jahr unter dem Motto „Entdecke neue Welten“ stand, bot erneut interessante und spannende Arbeiten in den Kategorien „Schüler experimentieren“ (Altersbeschränkung 10 - 14 Jahre) und „Jugend forscht“ (15 - 24 Jahre). 62 Projekte in sieben Fachgebieten stellten die 136 jungen Erfinder aus dem Altenburger Land, Gera und Jena dabei vor.

Einige der Nachwuchsforscher sind bereits wettbewerbserprobt: So wie der 16-jährige André Bauer vom Veit-Ludwig-von-Seckendorff-Gymnasium in Meuselwitz, der zum vierten Mal dabei war. Er, der sich seit der 1. Klasse für Vögel interessiert, widmete sich dem Thema „Nutzung von Kleingewässern in der Feldflur durch Vögel am Beispiel der Lossener Senke“. Die Jury belohnte diese Idee mit dem 1. Platz im Fachgebiet Biologie sowie Sonderpreisen der Gemeinde Rositz und des Thüringer Lehrerverbandes. „Erforschung des Weltalls durch Astrofotografie und Spektroskopie“, so das Thema des 18-jährigen Thomas Fischer vom Lerchenberggymnasium Altenburg, der damit im Fach Geo- und Raumwissenschaften als Sieger hervorging. Ebenfalls den 1. Platz mit dem Thema: „Solarwärmer“ belegten Friedrich Sacher und Christoph Harpain vom Christlichen Spalatin-Gymnasium Altenburg. Alle v. g. Schüler sowie drei weitere Projekte vom Carl-Zeiss-Gymnasium Jena bzw. der Andreas-Gordon-Schule vertreten Ostthüringen beim Landeswettbewerb am 24./25. März 2010 in Jena.

Doch auch andere Platzierte boten spannende Projekte. So z. B. die 12-jährige Marika Heyer vom Lerchenberggymnasium Altenburg, die in der Kategorie „Schüler experimentieren“ den 1. Platz mit dem regionalen Thema „Der Lebensraum Nistkasten – überraschende Entdeckungen im Schlosspark Altenburg“ belegte. Ebenfalls regionalen Bezug hatte das Projekt der beiden 16-jährigen Ronny Müller und Kenny Bruhn von der Regelschule Schmölln. Durch seine Oma sei Ronny Müller zum Wettbewerb animiert worden. Sie erzählte ihm davon, dass für gehbehinderte Menschen öffentliche Gebäude, Ärzte oder Krankenkassen in der Sportstadt oft schwer zugänglich sind. Das brachte die Schüler auf die Idee, sich mit der Frage: „Rollstuhlgerechtes Schmölln?“ zu beschäftigen. Sie untersuchten Schmöllner Örtlichkeiten und überprüften, ob diese für Rollstuhlfahrer zumutbar oder ungeeignet sind. Die Schüler belegten den 3. Platz im Fachgebiet Arbeitswelt und erhielten den Sonderpreis des Landrates.

Die Grundlage für erfolgreiche Forschungsprojekte legen die Schüler mit ihrer Ideenfindung. Doch ohne die hervorragende Arbeit der Betreuungslehrer an den Schulen wäre die Qualität der vorgestellten Projekte oftmals nicht so hoch. Dieses Engagement hob auch Landrat Sieghardt Rydzewski am 26. Februar 2010 im Rahmen seiner Rede zur Abschlussveranstaltung hervor. Er dankte zudem allen Sponsoren, Helfern und Or-

Rositz finanziell unterstützen“, so der Landrat. Neben dem Engagement bei „Jugend forscht“, hat Bernd Huster seit 1999 auch maßgeblich die Entwicklung des WTC geprägt. Als Zeichen der hohen Wertschätzung und der Bedeutung für die Region wurde er am 26. Februar 2010 in Rositz durch Landrat Sieghardt Rydzewski mit der Medaille „Dank und Anerkennung des Landkreises Altenburger Land“ ausgezeichnet. Auch Wett-

bewerbsleiter Dirk Heyer bedauerte sein Ausscheiden und sagte: „Eine so gute Zusammenarbeit, wie mit ihm, das kann man sich nur wünschen. Es tut mir leid, dass er geht“. Die Abschlussveranstaltung endete mit der Übergabe der Preise an die Teilnehmer. Zudem wurde erstmals ein Schulpreis vergeben. Mit der Auszeichnung werden Engagement und Leistung von Bildungseinrichtungen im Rahmen des ak-

tuellen Wettbewerbs gewürdigt, zugleich will man Schulen und Lehrer motivieren, sich noch stärker bei „Jugend forscht“ zu beteiligen. In Ostthüringen erhält den mit 1.000 Euro dotierten Preis das Friedrichgymnasium Altenburg. Weitere Informationen finden Sie unter www.jufo.rositz.de oder www.jugend-forscht.de

Text und Fotos: Silke Manger, Fachdienstleiterin Öffentlichkeitsarbeit



Bei seiner letzten Teilnahme als Patenträger bei „Jugend forscht“ wurde Bernd Huster (links im Bild) am 26. Februar 2010 durch Landrat Sieghardt Rydzewski (Bildmitte) mit der Medaille „Dank und Anerkennung des Landkreises Altenburger Land“ geehrt. Glückwünsche bekam er auch vom Rositzer Bürgermeister Steffen Stange.



Die Schmöllner Bürgermeisterin Kathrin Lorenz (rechts im Bild) suchte das Gespräch mit den beiden Regelschülern Ronny Müller (Bildmitte) und Kenny Bruhn (links), um deren Erkenntnisse beim Projekt „Rollstuhlgerechtes Schmölln“ zu erfahren.

ganisatoren, die den Wettbewerb jedes Jahr auf einem so hohem Niveau möglich machen. Die namentliche Auflistung aller Sponsoren finden Sie auf Seite 12 dieses Amtsblattes. Die 16. Abschlussveranstaltung in Rositz nutzten alle Redner, um die jahrelange und erfolgreiche Arbeit von Bernd Huster bei diesem Wettbewerb zu würdigen. Der Geschäftsführer des Wissenschafts- und TransferCenter des Altenburger Landes und der Hochschulen e. V. (WTC) ist seit neun Jahren Patenträger von „Jugend forscht“ und beendet in wenigen Wochen sein Arbeitsleben. Landrat Sieghardt Rydzewski würdigte in seiner Rede das Engagement von Bernd Huster. „Seit über zehn Jahren haben Sie sich mit beispielhaftem Engagement und viel persönlichem Einsatz für den wissenschaftlichen Nachwuchs in unserer Region eingesetzt. Dabei waren Ihre Ziele oftmals viel höher gesteckt, als es die bloße Pflichterfüllung vorgegeben hätte“, so der Landrat. Zudem erinnerte Sieghardt Rydzewski in seiner Laudatio an 2001, als dem Ostthüringer Wettbewerb das Aus drohte. „Noch heute bin ich Ihnen, Herr Huster, sehr dankbar dafür, dass Sie sich 2002 als Patenträger bereiterklärt haben. Damit haben Sie den Ostthüringer Wettbewerb nicht nur vor dem Aus gerettet, Ihrer Beharrlichkeit, Ruhe und Glaubwürdigkeit, ist es zu verdanken, dass jährlich weit über 50 Sponsoren „Jugend forscht“ in

Werbung

Öffentliche Bekanntmachung**der in öffentlicher Sitzung des Kreistages des Landkreises Altenburger Land gefassten Beschlüsse**

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land hat in seiner 6. Sitzung am 10. Februar 2010 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 49:

Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2010 des Landkreises Altenburger Land.

Für die Haushaltsstelle 65000.96310 - Kreisstraßen/Beläge wird ein Sperrvermerk in Höhe von 400.000 Euro festgesetzt. Über die Freigabe der Mittel entscheidet der Kreistag.

Beschluss Nr. 50:

Der Kreistag beschließt den Finanzplan 2009 bis 2013 des Landkreises Altenburger Land gemäß Anlage.

Beschluss Nr. 51:

Der Kreistag stimmt dem in der Gesellschafterversammlung der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH am 24.11.2009 unter Gremienvorbehalt gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2008:

1. den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2008 der TPT Theater

und Philharmonie Thüringen GmbH mit der Bilanzsumme von 6.236.012,94 Euro festzustellen,

2. den Jahresüberschuss in Höhe von 4.090,45 Euro gemäß § 58 Nr. 6 AO in die Gewinnrücklage einzustellen; der verbleibende Gewinn in Höhe von 81.254,32 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen,
3. der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2008 der TPT Theater und Philharmonie Thüringen GmbH wird genehmigt.
4. den Geschäftsführer für das abgelaufene Geschäftsjahr zu entlasten,
5. den Aufsichtsrat der für das abgelaufene Geschäftsjahr zu entlasten.

Beschluss Nr. 52:

Der Kreistag des Landkreises Altenburger Land stimmt dem in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Altenburger Land GmbH am 02.12.2009 gefassten Beschluss zu und beschließt zum Jahresabschluss der Krankenhaus-Service-Gesellschaft Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2008:

1. den Jahresabschluss zum

- 31.12.2008 mit einer Bilanzsumme von 412.978,58 Euro und einem Jahresüberschuss in Höhe von 71.637,50 Euro festzustellen,
2. von dem Jahresüberschuss 2008 in Höhe von 71.637,50 Euro zzgl. Gewinnvortrag in Höhe von 89.612,35 Euro eine Ausschüttung an die Gesellschafter in Höhe von 60.000,00 Euro vorzunehmen,
3. den Restbetrag in Höhe von 101.249,85 Euro auf neue Rechnung vorzutragen,
4. die Geschäftsführung zu entlasten,
5. den Aufsichtsrat der Klinikum Altenburger Land GmbH zu entlasten (§ 11 Abs. 3 Buchstabe p des Gesellschaftsvertrages).

Anlagen können im Landratsamt Altenburger Land, Büro des Kreistages, eingesehen werden. Beschlüsse mit Satzungscharakter werden nach Abschluss des kommunalaufsichtlichen Verwaltungsverfahrens im vollen Wortlaut öffentlich bekannt gemacht.

Sieghardt Rydzewski
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Entsprechend § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz – GBBerG – vom 20.12.1993 (BGBl I, S. 2182), geändert durch Sachenrechtsänderungsgesetz vom 21.09.1994 (BGBl I, S. 2457; 2491) i.V.m. § 7 der Sachrechtsdurchführungsverordnung – SachenR-DV – vom 20.12.1994 (BGBl I, S. 3900) erfolgt nachstehende Bekanntmachung:

Durch den Eigenbetrieb „Stadtwerke Schnaudertal“, Ortsteil Wintersdorf, Wirtschaftsweg 7 in 04610 Meuselwitz wurden Anträge auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gem. § 9 Abs. 4 GBBerG zum Eintrag einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für wasserwirtschaftliche Anlagen gestellt. Es handelt sich dabei um folgende Anlagen zur Trinkwasserversorgung:

Leitung I

Die Trinkwasserhauptleitung Da 110 HD – PE verläuft entlang des unbefestigten Teils des Zipsendorfer Weges zur Gemarkung Spora in Sachsen-Anhalt. Ein Abschnitt splittet in Richtung Vereinhaus bis an die Dorfstraße ab.

Leitung II

Eine Trinkwasserleitung Da 50 HD - PE einschließlich SR DN 250 GG verläuft im Bereich der Landesgrenze zwischen Thüringen und Sachsen-Anhalt. Sie dienen der Versorgung der Stallanlage in der Gemarkung Spora.

Die von den Anlagen betroffenen Eigentümer der Grundstücke

Gemarkung Brossen

Flur 4
Flurstücke 96/1, 107/1, 119, 121/1, 122, 134, 135, 139

haben die Möglichkeit, die eingereichten Anträge und die beigefügten Unterlagen im Zeitraum

vom 22. März 2010 bis einschließlich 19. April 2010

bei der unteren Wasserbehörde in Schmölln, Amtsplatz 8, Zimmer 103, während der Dienstzeiten einzusehen.

Altenburg, den 20.03.2010

Sieghardt Rydzewski
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung**Tagesordnung**

der 5. Sitzung des **Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau** am **Dienstag, 23.03.2010, 18:00 Uhr**, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenausstraße 9, 04600 Altenburg, Ratssaal

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen Ausschussmitglieder
2. Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung vom 12.01.10
3. Integriertes, intermodales Verkehrsentwicklungskonzept für den Mitteldeutschen Verkehrsverbund (Integriertes Netz)
4. Auswirkungen des Winters auf den Zustand der Kreisstraßen

5. Sonstiges, Allgemeines

Hinweis:

Nach TOP 5 wird die öffentliche Sitzung zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils unterbrochen.

6. Vergabe von Bauleistungen > 125.000,00 Euro, Roman-Herzog-Gymnasium, Hermann-von-Helmholtz-Straße 18, 04626 Schmölln, Wärmedämmung Fassade, Los 4 - Wärmedämmung Fassade

7. Vergabe von Bauleistungen > 125.000,00 Euro, Landschule Pleißenaue Treben, Staatliche Regelschule, Kirchhof 3, 04617 Treben, Sanierung Schulgebäude, Los 3 - Fenster und Türelemente

Impressum:**Herausgeber:**

Landkreis Altenburger Land, Lindenausstraße 9, 04600 Altenburg, Telefon: 03447 586-270,

Fax: 03447 586-277, E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@altenburgerland.de
Verantwortlich (i. S. d. P.) für den Inhalt:

Silke Manger, Fachdienstleiterin Öffentlichkeitsarbeit, oder Vertreter im Amt

Druck und Vertrieb:

Leipziger Verlags- und Druckereigesellschaft mbH & Co. KG Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig, Telefon: 03447 574942, Fax: 03447 574940

Verteilung:

kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Altenburger Land, bei Nichtzustellung bitte Mitteilung an den Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes Altenburger Land

Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen: über den Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit des Landratsamtes Altenburger Land, Jahrespreis bei Postversand: 30,68 Euro, bei Einzelbezug: 1,53 Euro

Recyclinghöfe und Kompostieranlagen Ostern geschlossen

Am **Ostersamstag, 03. April 2010** sowie an den **Osterfeiertagen** sind die Recyclinghöfe Altenburg, Schmölln, Göbnitz, Meuselwitz und Lucka sowie die Kompostieranlagen Göhren und Hainichen geschlossen. *Ihr Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeiserei*

So erreichen Sie uns:

Redaktion: Silke Manger (SiMa)
Telefon: 03447 586-270,
E-Mail: silke.manger@altenburgerland.de
Gestaltung und Satz/Amtliche Nachrichten: Kerstin Gabler
Telefon: 03447 586-273,
E-Mail: kerstin.gabler@altenburgerland.de
Cathleen Bethge
Telefon: 03447 586-258,
E-Mail: cathleen.bethge@altenburgerland.de

Öffentliche Bekanntmachung

Entsprechend § 9 Grundbuchbereinigungsgesetz – GBBerG – vom 20.12.1993 (BGBl I, S. 2182), geändert durch Sachenrechtsänderungsgesetz vom 21.09.1994 (BGBl I, S. 2457; 2491) i.V.m. § 7 der Sachrechtsdurchführungsverordnung – SachenR-DV – vom 20.12.1994 (BGBl I, S. 3900) erfolgt nachstehende Bekanntmachung:

Durch den Eigenbetrieb „Stadtwerke Schnaudertal“, Ortsteil Wintersdorf, Wirtschaftsweg 7 in 04610 Meuselwitz wurden Anträge auf Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gem. § 9 Abs. 4 GBBerG zum Eintrag einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für wasserwirtschaftliche Anlagen gestellt. Es handelt sich dabei um folgende Anlagen zur Trinkwasserversorgung:

Leitung I

Die Trinkwasserhauptleitung DN 200 GG verläuft zwischen dem Ortsteil Mumsdorf und der Ortslage Zipsendorf und ist Bestandteil des Phö-

nixrings.

Leitung II

Eine Trinkwasserleitung Da 75/63 PE splittet im Flurstück 319 über einen Wasserzählerschacht in östlicher Richtung von der Trinkwasserhauptleitung des Phönixrings ab. Sie dient der Versorgung des Stadionkomplexes der Bluechip-Arena.

Leitung III

Die Trinkwasserleitung DN 100 GG verläuft neben der Ernst-Grube-Straße in nördlicher Richtung. Sie dient der Versorgung der mehrgeschossigen Wohnbebauung.

Leitung IV

Eine Trinkwasserhauptleitung DN 100 GG verläuft in nördlicher Richtung zwischen der Kulturhalle und der Kreissiedlung. Sie dient der Versorgung der Wohnbebauung von Kreissiedlung, Käthe-Kollwitz-Straße und OdF-Platz.

Leitung V

Die Trinkwasserleitung DN 100 GG ist Bestandteil der Ringleitung im Bereich Zeitzer Straße, Bismarck-

ring. Sie dient der Versorgung der Wohnbebauung in der Zeitzer Straße. Die von den Anlagen betroffenen Eigentümer der Grundstücke

Gemarkung Zipsendorf

Flur 1
Flurstücke 311/2, 312/2, 313/2, 314/2, 317, 318, 319, 326, 328, 333/11, 339

Flur 2

Flurstücke 451/22, 519, 525, 538, 539, 570, 594, 630, 640/14, 640/24, 756/4,

haben die Möglichkeit, die eingereichten Anträge und die beigefügten Unterlagen im Zeitraum **vom 22. März 2010 bis einschließlich 19. April 2010** bei der unteren Wasserbehörde in Schmölln, Amtsplatz 8, Zimmer 103, während der Dienstzeiten einzusehen.

Altenburg, den 20.03.2010

Sieghardt Rydzewski
Landrat

Die nächste Ausgabe des
Amtsblattes

**“Das Altenburger
Land”**

erscheint

**Samstag,
10. April 2010**

Redaktionsschluss:
30. März 2010

Es können nur auf
elektronischem Weg übermittelte
Beiträge berücksichtigt
werden.

Öffentliche Bekanntmachung**Verordnung des Landkreises Altenburger Land über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass**

Aufgrund des § 10 Abs. 1, 3 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) in der Fassung vom 24. November 2006 (Gesetz- und Verordnungsblatt für den Freistaat Thüringen Nr. 16 vom 29. November 2006) wird verordnet:

§ 1

In den nachstehenden Orten dürfen Verkaufsstellen aus besonderem Anlass wie folgt geöffnet sein:

Ort: Lödla

Datum: 11.04.2010

Verkaufszeitraum:

13:00 - 18:00 Uhr

Anlass: Frühlingsfest

Ort: Altenburg

Datum: 02.05.2010

Verkaufszeitraum:

13:00 - 18:00 Uhr

Anlass:

6. Altenburger Autofrühling

Ort: Gölnitz

Datum: 02.05.2010

Verkaufszeitraum:

11:00 - 16:00 Uhr

Anlass: Maifest

§ 2

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung können als Ordnungswidrigkeit nach § 14 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.
Altenburg, 04. März 2010

Sieghardt Rydzewski
Landrat

Die untere Immissionsschutzbehörde des Landkreises Altenburger Land informiert: Neufassung der Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen

Nach der Neuregelung des Schornsteinfegerwesens und Inkrafttreten der Kehr- und Überprüfungsordnung im Juni 2009, kommen nunmehr auch mit der Neufassung der auf der Grundlage des Bundes-Immissionsschutzgesetzes erlassenen Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen - 1. BImSchV, gültig ab 22.03.2010, weitere neue gesetzliche Anforderungen auf Eigentümer und Betreiber von Feuerungsanlagen zu.

Regelungsinhalte der Kehr- und Überprüfungsordnung sind die Sicherstellung des Brandschutzes sowie in Verbindung mit der 1. BImSchV, die Sicherstellung des ordnungs- und bestimmungsgemäßen Betriebes der gesamten Feuerstätte (einschließlich der Abgasanlagen). Darüber hinaus werden in der 1. BImSchV die Anforderung an die Luftreinhaltung von Feuerungsanlagen geregelt.

Die Eigentümer und Betreiber von Feuerungsanlagen werden weiterhin verpflichtet, überprüfungspflichtige Anlagen fristgemäß kehren und überprüfen sowie vorgeschriebene Messungen durchführen zu lassen. Im Wesentlichen neu hinzugekommen sind nach der 1. BImSchV Änderungen der turnusgemäßen wiederkehrenden Messungen, die Erweiterung der messpflichtigen Anlagen sowie der Ausbau der Grenzwerte. Nach der Kehr- und Überprüfungsordnung sind in diesem Zusammenhang Änderungen bei den Kehrunge, Messungen, Überprüfungen und Überwachung von Schornsteinen, Feuerstätten, Brennstoffen, Verbindungsstücken und Lüftungsanlagen sowie der Überprüfung und Bescheinigung der Tauglichkeit und sicheren Benutzbarkeit von Abgasanlagen und von Leitungen zur Abführung von Verbrennungsgasen zu nennen.

Die Aufgabe der Überprüfungen zur Einhaltung dieser Pflichten übernimmt wie bisher die Schornsteinfegerin bzw. der Schornsteinfeger.

Auf Grund vieler neuer Regelungen, insbesondere für Feuerungsanlagen mit festen Brennstoffen, wurde teilweise eine Pflicht zur Beratung des Eigentümers/Betreibers durch die Schornsteinfeger gesetzlich vorgeschrieben. Diese soll sicherstellen, dass für neue und wesentlich geänderte Feuerungsanlagen die Anforderungen eingehalten werden und für jede bestehende Feuerungsanlage nachweislich auf der Grundlage von Übergangsregelungen der 1. BImSchV entsprechende Sanierungsziele festgesetzt werden.

Als vordergründig sind deshalb die in diesem Jahr von den Schornsteinfegermeistern begonnenen

Feuerstättenschauen zu nennen. Im Ergebnis dieser Feuerstättenschauen wird mittels kostenpflichtigem Bescheid festgesetzt, welche Schornsteinfegerarbeiten bzw. Tätigkeiten nach der Kehr- und Überprüfungsordnung und nach der 1. BImSchV durchzuführen sind und innerhalb welchen Zeitraumes dies zu geschehen hat (Feuerstättenbescheid). Von gesetzlich vorgegebenen Überprüfungssterminen (Mindestanforderungen) darf dabei nicht abgewichen werden (Bsp. Anzahl der Sicherheitsüberprüfungen). Dies hat zur Folge, dass die Schornsteinfeger in jedem Kalenderjahr bestimmte Tätigkeiten, je nach Rechtsgrundlage, ausführen müssen.

Grundsätzlich wird für Eigentümer/Betreiber von bestehenden Feuerungsanlagen empfohlen, eigenständig das Beratungsgespräch mit dem Schornsteinfeger zu su-

chen. Gleiches gilt vor der Anschaffung neuer oder wesentlich zu ändernder Feuerungsanlagen. Hier sollte schon im Vorfeld die Auswahl und Geeignetheit der Anlagen im Rahmen eines Beratungstermins geprüft werden.

Nochmals besonders darauf hinzuweisen ist, dass vor Inbetriebnahme von neuen und wesentlich geänderten Feuerungsanlagen eine Abnahme durch die Bezirks-schornsteinfegermeisterin bzw. den Bezirksschornsteinfegermeister erfolgen muss.

im Auftrag

Birgit Seiler
Fachdienstleiterin Umwelt und Jagd/Fischerei

Andreas Brasche
Fachdienstleiter Öffentliche Ordnung

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb für Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A

Öffentlicher Auftraggeber

Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich 4 – Schulen, Gesundheit und Bauen, Fachdienst Hochbau und Liegenschaften, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Telefon: 03447 586-953, Telefax: 03447 586-956

Vergabeverfahren

Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb VOB/A

Vergabenummer

HB-KB 005-2010

Ort der Ausführung

Staatliche Regelschule "Am Eichberg", Rudolf-Seyfarth-Straße 21, 04626 Schmölln

Art und Umfang der Leistung

Los 2 - Erneuerung Raumheizung Ost/West und Kesselanlage

Ausführungsfrist:
24. KW 2010 – August 2010
- 420 m Demontage schwarzes Stahlrohr
- 60 Stück Demontage Heizkörper
- 380 m Neuinstallation Rohrleitungen aus Kupfer
- 80 m Dämmarbeiten an Rohrleitungen aus Kupfer
- 30 m Neuinstallation Rohrleitun-

gen aus Stahlrohr und Dämmarbeiten
- 180 m Montage Sockelleiste
- 51 Stück Neuinstallation Röhrenradiatoren
- 1 Stück Brennwertkessel 285 kW
- 1 Stück Druckhaltung, Nachspeisung

Los 3 - Beleuchtungsanlage

Ausführungsfrist:
25. KW 2010 – 30. KW 2010
- 220 Stück Leuchten, zum Teil als Lichtbänder gehängt
- 2.900 m Kabel und Leitungen
- 20 Stück Datendosen
- 190 Stück Schalter und Steckdosen
- 20 Stück Schlüsselschalter mit Zylinder
- 20 Stück Cat 6-Connector
- 900 m Schlitz- und Putzarbeiten
- 60 Stück Fädeln von Leitungen
- 40 Stück Wanddurchbrüche und -bohrungen
Demontearbeiten der Altanlagen

Teilnahmeanträge/Angebote können nur für ein Los abgegeben werden.

Ausführungsfrist
siehe jeweiliges Los

Bietergemeinschaften nach § 21 Nr. 5 Abs. 1 sind zugelassen.

Sollte der Bewerber eine Bieterge-

meinschaft anstreben, ist dies bei der Bewerbung anzugeben. Spätere Bietergemeinschaften werden nicht zugelassen.

Die Frist für die Einreichung von Teilnahmeanträgen endet am 31.03.2010.

Die Anträge sind in deutscher Sprache abzufassen.

Die Teilnahmeanträge sind zu richten an

Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich 4 - Vergabestelle, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Telefax: 03447 586-966

Geforderte Eignungsnachweise

Der Bewerber hat mit dem Teilnahmeantrag folgende Nachweise einzureichen:

Handwerkerkarte; aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes, der Krankenkassen und der Berufsgenossenschaft; Steuerfreistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes; Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Referenzen) mit Ansprechpartner und Telefonnum-

mer; Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen; die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung

Achtung:

Los 2: tägliche Besetzung der Baustelle mit 4 - 5 Fachkräften

Los 3: tägliche Besetzung der Baustelle mit 4 - 5 Fachkräften

Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der Nachweise die Nummer angeben, unter der sie in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) eingetragen sind.

Die Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe erfolgt spätestens am 09.04.2010.

Geforderte Sicherheiten

Für die Vertragserfüllung wird ein Einbehalt in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme (unabhängig von der Auftragshöhe) und für Mängelansprüche ein Einbehalt in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme (ab einem Wert von 25.000,00 € Brutto) einschließlich erteilter

Nachträge vereinbart. Die Umlage der anteiligen Bauleistungsversicherung beträgt 0,5 % der Nettoabrechnungssumme mit 250,00 € Selbstbehalt.

Nebenangebote sind zugelassen.

Auskünfte zum Verfahren erteilt

Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich 4 - Vergabestelle, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Telefon: 03447 586-965, -964, Telefax: 03447 586-966

Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt

Los 2: Ingenieurbüro Ebersbach, Telefon: 034491 81508,
Los 3: Ingenieurbüro Nuss Haus-technik, Telefon: 034491 70500 oder der FD 42 Hochbau und Liegenschaften, Frau Erbs, Telefon: 03447 586-953.

Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A

Thüringer Landesverwaltungsamt Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

im Auftrag

Janett Maas
Fachdienstleiterin 08. März 2010

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb für Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A

Öffentlicher Auftraggeber

Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich 4 – Schulen, Gesundheit und Bauen, Fachdienst Hochbau und Liegenschaften, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Telefon: 03447 586-949, Telefax: 03447 586-956

Vergabeverfahren

Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb VOB/A

Vergabenummer

HB-KB 024-2010

Ort der Ausführung

Lerchenberggymnasium, W.-Borchert-Str. 2 - 4, 04600 Altenburg

Art und Umfang der Leistung

Los 1 – Außentürelemente aus Aluminium, Stahlblech

- 4 Stück Alu - Außentürelement, einflgl., mit Oberlicht, ca. 1,25 x

2,87 m
- 2 Stück Alu - Außentürelement, einflgl., mit Oberlicht, ca. 1,10 x 2,45 m
- 4 Stück Alu - Außentürelement, zweiflgl., mit Oberlicht, ca. 1,75 / 2,10 x 2,87 m
- 1 Stück Mehrzwecktür, zweiflgl., ca. 1,50 x 2,10 m
- 1 Stück Mehrzwecktür, einflgl., ca. 1,05 x 2,10 m

Teilnahmeanträge/Angebote können für ein oder mehrere Lose abgegeben werden.

Ausführungsfrist

Juli - August 2010

Bietergemeinschaften nach § 21 Nr. 5 Abs. 1 sind zugelassen.

Sollte der Bewerber eine Bietergemeinschaft anstreben, ist dies bei der Bewerbung anzugeben. Spätere Bietergemeinschaften werden nicht zugelassen.

Die Frist für die Einreichung von

Teilnahmeanträgen endet am 26.03.2010.

Die Anträge sind in deutscher Sprache abzufassen.

Die Teilnahmeanträge sind zu richten an

Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich 4 - Vergabestelle, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Telefax: 03447 586-966

Geforderte Eignungsnachweise

Der Bewerber hat mit dem Teilnahmeantrag folgende Nachweise einzureichen:
Handwerkerkarte; aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes, der Krankenkassen und der Berufsgenossenschaft, Steuerfreistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes

Präqualifizierte Unternehmen

können anstelle der Nachweise die Nummer angeben, unter der sie in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) eingetragen sind.

Die Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe erfolgt spätestens am 01.04.2010.

Geforderte Sicherheiten

Für die Vertragserfüllung wird ein Einbehalt in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme (unabhängig von der Auftragshöhe) und für Mängelansprüche ein Einbehalt in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme (ab einem Wert von 25.000,00 € Brutto) einschließlich erteilter Nachträge vereinbart.

Nebenangebote sind zugelassen.

Auskünfte zum Verfahren erteilt Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich 4 - Vergabestelle, Lindenastraße 9

04600 Altenburg, Telefon: 03447 586-965/964, Telefax: 03447 586-966

Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt

ibb Ingenieurbüro Bau Altenburg GmbH, Telefon: 03447 565913

oder der FD 42 Hochbau und Liegenschaften, Frau Müller, Telefon: 03447 586-949.

Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A

Thüringer Landesverwaltungsamt Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar

im Auftrag

Janett Maas
Fachdienstleiterin 09. März 2010

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Öffentlicher Auftraggeber

Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich 4, Schulen, Gesundheit und Bauen Fachdienst Hochbau und Liegenschaften

Lindenastraße 9

04600 Altenburg

Telefon: 03447 586-954

Telefax: 03447 586-956

Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung VOB/A

Vergabenummer

HB-B 077-2010

Art des Auftrages, der Gegenstand der Ausschreibung ist und Ort der Ausführung

Generalsanierung Friedrichgymnasium Nebengebäude
Geraer Straße 33, 04600 Altenburg

Art und Umfang der Leistung

Ausbauwerke EG und Treppenhäuser

Los 11 - Trockenbauarbeiten

Ausführungsfrist: 19. KW – 24. KW 2010

- 50 m² F 90 Brandschutzverkleidung

- 50 m² F 90 Unterdecke

- 10 m² Brandwand

- 35 m² Vorwand

- 340 m² F 30 Unterdecke mit Dämmung

LOS 14 - Maler- und Tapezierarbeiten

Ausführungsfrist: 20. KW – 27. KW 2010

- 800 m² Wandflächen Vorbereiten/ Spachteln/Tiefengrund

- 350 m² Decken Raufaser und Anstrich

- 60 m² Malervlies

- 720 m² Wandfarbe

- 360 m² Kunstharzsockel

- 280 m Begleitstrich

- 100 m² Spachtelung vollflächig, Treppenuntersichten

- 10 m² F 90 Beschichtung

- 20 m² Kunstharzholzbeschichtung Türen

- 110 m PVC Sockel

LOS 15 - Bodenlegerarbeiten

Ausführungsfrist: 22. KW – 23. KW 2010

- 180 m² Holzspanplatten

- 180 m² Kunststoffbodenbelag mit Spachtelung

- 110 m PVC Sockel

LOS 16 - Fliesen- und Plattenarbeiten

Ausführungsfrist: 22. KW – 26. KW 2010

- 75 Stück Fliesenaustausch

- 250 m² Haftgrundierung

- 50 m² Wandfliesen

- 160 m² Verlegung neuer Bodenfliesen

- 50 m² Verlegung vorhandener Bodenfliesen

- 130 m Sockelfliesen

- 35 m Tritt- und Setzstufen belegen

LOS 17 - Innentüren Aufarbeiten/Neu

Ausführungsfrist: 19. KW – 26. KW 2010

- 12 Stück Aufarbeitung und Umbau von historischen Holztüren

- 2 Stück Alu-Glas-Rauchschtür T30ss

- 2 St Holztür mit Stahlzarge T30ss

LOS 18 - Schlosserarbeiten

Ausführungsfrist: 19. KW – 25. KW 2010

- 20 m Treppennengeländer

- 6 m Handlauf Stahl pulverbeschichtet

- 1 Stück Stahltreppe mit Podest verzinkt

- 10 m Treppenaußengeländer

Stahl verzinkt

LOS 25 - Innenputzarbeiten

Ausführungsfrist: 19. KW – 22. KW 2010

- 110 m² Altputz entfernen

- 110 m² Sanierputz nach WTA

- 100 m² Kalkzementputz 2-lag.

- 60 m² Kalkzementfeinputz 1-lag.

Angebote können nur für ein Los abgegeben werden.

Frist für die Ausführung

siehe jeweiliges Los

Name und Anschrift der Stelle, bei der die Verdingungsunterlagen und zusätzliche Unterlagen eingesehen werden können

Architekturbüro Runst

Dorfstr. 45, 04626 Vollmershain

Telefon: 034496 60522

Die Unterlagen stehen elektronisch nicht zur Verfügung.

Bewerbungsanträge sind zu richten an

Landratsamt Altenburger Land,

Fachbereich 4, Vergabestelle,

Lindenastraße 9, 04600 Altenburg

Telefon: 03447 586-964

Telefax: 03447 586-966

Höhe des Entgeltes für die Übersendung dieser Unterlagen

Los 11 6,00 €

Los 14 6,00 €

Los 15 5,00 €

Los 16 6,00 €

Los 17 7,00 €

Los 18 6,00 €

Los 25 6,00 €

Zahlungsempfänger

Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich 4 - Vergabestelle

Sparkasse Altenburger Land

Konto- Nummer 111 100 4400

Bankleitzahl 830 502 00

Verwendungszweck

Verg. Nr. HB-B 077-2010 + Los Nr. angeben!

Versand der Unterlagen ab 22.03.2010

Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn ein gültiger Nachweis der Einzahlung (Originalbeleg beim online-banking; Einzahlungsbeleg mit Stempelabdruck des Kreditinstitutes oder dementsprechender Beleg) vorliegt. Die Abforderung kann per Fax oder Postversand erfolgen. Schecks oder Bargeld werden nicht entgegen genommen.

Das Entgelt wird nicht zurückerstattet!

Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote

am 12.04.2010 ab 13:00 Uhr gestaffelt lt. Ausschreibungsunterlagen.

Einreichung an das Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich 4 - Vergabestelle, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg.

Oder am Eröffnungsort zur Eröffnungszeit lt. Ausschreibungsunterlagen!

Eröffnungsort/ -raum/ -zeit

04600 Altenburg, Lindenastraße 31, Vorderhaus, Dachgeschoss Zimmer 407 am 12.04.2010 ab 13:00 Uhr gestaffelt lt. Ausschreibungsunterlagen.

Es können Bieter oder deren Bevollmächtigte (gültige Vollmacht ist vorzulegen) anwesend sein.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen!

Sicherheiten

Für die Vertragserfüllung wird ein Einbehalt in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme, unabhängig von der Auftragshöhe und für Mängelansprüche ein Einbehalt in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme (ab einem

Wert von 25.000,00 € Brutto) einschließlich erteilter Nachträge vereinbart.

Bietergemeinschaften sind zugelassen.

Rechtsform: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

Nebenangebote sind zugelassen.

Zahlungsbedingungen gemäß Ausschreibungsunterlagen.

Auf Verlangen der Vergabestelle sind folgende Nachweise kurzfristig (innerhalb von drei Werktagen) nachzureichen:

Handwerkerkarte, aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes, der Krankenkassen und der Berufsgenossenschaft, Steuerfreistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes, aussagefähige Referenzen vergleichbarer Objekte/Leistungen der letzten 2 Jahre mit Ansprechpartner und Telefonnummer, Produktdatenblätter angebotener Fabrikate.

Weitere Nachweise gem. VOB/A § 8 können nachträglich verlangt werden.

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist

12.05.2010

Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A

Thüringer Landesverwaltungsamt

Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten

Weimarplatz 4

99423 Weimar

im Auftrag

Janett Maas

Fachdienstleiterin 04. März 2010

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb für Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A

Öffentlicher Auftraggeber

Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich 4 – Schulen, Gesundheit und Bauen, Fachdienst Hochbau und Liegenschaften,

Lindenastraße 9, 04600 Altenburg,

Telefon: 03447 586-949

Telefax: 03447 586-956

Vergabeverfahren

Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb VOB/A

Vergabenummer

HB-KB 012-2010

Ort der Ausführung

Staatliche Regelschule Nöbdenitz, Waldstraße 17, 04626 Nöbdenitz

Art und Umfang der Leistung

Energetische Sanierung

Los 1 – Fenster und Außentüren

- 73 Stück Holzfenster in verschiedenen Abmessungen ausbauen und entsorgen

- 31 Stück Fenster als Kunststofffenster erneuern, Abmessung ca. 2,20 m/2,10 m

- 15 Stück Fenster als Kunststofffenster erneuern, Abmessung ca. 1,05 m bzw. 0,95 m/1,45 m

- 26 Stück Fenster als Kunststofffenster erneuern, Abmessung ca. 1,72 m/2,10 m

- 1 Stück Fensterelement als Kunststoffelement erneuern, Abmessung ca. 3,48 m/2,10 m

1 Stück Haupteingangstürelement aus Holz ausbauen und entsorgen, Erneuerung als Alukonstruktion, Abmessung ca. 4,50 m/2,70 m

1 Stück Außentür ausbauen und entsorgen, Erneuerung als Holz, Abmessung ca. 0,885 m/1,855 m

- 1 Stück Außentür ausbauen und entsorgen, Erneuerung als T 30 Tür, Abmessung ca. 0,85 m/1,90 m

Teilnahmeanträge/Angebote können für ein oder mehrere Lose abgegeben werden.

Ausführungsfrist

Juni 2010 - Juli 2010

Bietergemeinschaften nach § 21 Nr. 5 Abs. 1 sind zugelassen.

Sollte der Bewerber eine Bietergemeinschaft anstreben, ist dies bei der Bewerbung anzugeben. Spätere Bietergemeinschaften werden nicht zugelassen.

Die Frist für die Einreichung von Teilnahmeanträgen endet am 26.03.2010.

Die Anträge sind in deutscher Sprache abzufassen.

Die Teilnahmeanträge sind zu richten an

Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich 4 - Vergabestelle,

Lindenastraße 9, 04600 Altenburg,

Telefax: 03447 586-966

Geforderte Eignungsnachweise

Der Bewerber hat mit dem Teilnahmeantrag folgende Nachweise einzureichen:

Handwerkerkarte, aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes, der Krankenkassen und der Berufsgenossenschaft, Steuerfreistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes, Angaben über das dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende gewerbliche Personal (Facharbeiter).

Bedingung: Durchschnittliche Baustellenbesetzung für die Ausführung der zu vergebenden Leistung mit mindestens 6 Arbeitskräften des gewerblichen Personal (Facharbeiter).

Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der Nachweise die Nummer angeben, unter der sie in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) eingetragen sind.

Die Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe erfolgt spätestens am 31.03.2010.

Geforderte Sicherheiten

Für die Vertragserfüllung wird ein Einbehalt in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme (unabhängig von der Auftragshöhe) und für Mängelansprüche ein Einbehalt in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme (ab einem Wert von 25.000,00 € Brutto) einschließlich erteilter Nachträge vereinbart.

Nebenangebote sind zugelassen.

Auskünfte zum Verfahren erteilt

Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich 4 - Vergabestelle, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg

Telefon: 03447 586-965/964

Telefax: 03447 586-966

Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt

Architektur- und Ingenieurbüro Wittig/Hegenbarth, Telefon 034491 26261 oder der FD 42 Hochbau und Liegenschaften, Frau Müller

Telefon: 03447 586-949.

Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A

Thüringer Landesverwaltungsamt Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten

Weimarplatz 4, 99423 Weimar

im Auftrag

Janett Maas

Fachdienstleiterin 09. März 2010

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung

der 3. Sitzung des Werkausschusses am **Donnerstag, 25. März 2010, 17:00 Uhr**, im Dienstleistungsbetrieb, 04600 Altenburg, Jüdinggasse 7

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift über die 2. Sitzung vom 25.01.2010

Unterbrechung der Sitzung zur Durchführung des nichtöffentlichen Teils

2. Vergabe nach VOL - Auftausallieferung 2010/2011 Früh- und Winterbezug (Tischvorlage)

3. Informationen, Allgemeines

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung

der 8. Sitzung des **Kreisausschusses** am **Montag, 29. März 2010, 16:00 Uhr**, in das Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Ratssaal

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung vom 18. 01. 2010

2. Informationen, Allgemeines

Landwirtschaftsamt Zeulenroda lädt zu Informationsveranstaltung ein

Großenstein. Das Landwirtschaftsamt Zeulenroda, Servicestelle Großenstein, lädt alle interessierten Landwirte zu den nachfolgend aufgeführten **Informationsveranstaltungen zur Antragstellung 2010** in die Servicestelle Großenstein, Am Bahnhof 1 a (Versammlungsraum) recht herzlich ein.

Termine:

Die., 23. März 2010, 14:00 Uhr,

Die., 23. März 2010, 17:00 Uhr,

Do., 25. März 2010, 13:00 Uhr und

Do., 25. März 2010, 16:00 Uhr.

Die zwei Termine am 23. März 2010 um 17:00 Uhr und am 25. März

2010 um 16:00 Uhr sollten vorrangig für Landwirte im Nebenerwerb genutzt werden.

Ziel dieser Veranstaltungen ist es, Ihnen die Veränderungen der Antrags-CD VERA 2010 „Antragstellung der Betriebsprämie/KULAP sowie fachliche und allgemeine Hinweise“ zu erläutern.

Sollten Sie an den genannten Terminen nicht teilnehmen können, bitten wir Sie, sich mit Frau Maibier, Telefon: 036602 5123124, in Verbindung zu setzen.

LLD Dr. Arnfried Völlm

Amtsleiter

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb für Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A

Öffentlicher Auftraggeber

Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich 4 – Schulen, Gesundheit und Bauen, Fachdienst Hochbau und Liegenschaften, Lindenastraße 9
04600 Altenburg
Telefon: 03447 586-948
Telefax: 03447 586-956

Vergabeverfahren

Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb VOB/A

Vergabenummer

HB-KB 015-2010

Ort der Ausführung

Staatliche Grund- und Regelschule Lucka, Straße der Bauarbeiter 1 a, 04613 Lucka

Art und Umfang der Leistung

Los 2 - Erneuerung Raumheizungsanlage

Demontage der Altanlage mit

- 1620 m Stahlrohrleitungen DN 15 - DN 80 teilweise isoliert,
- 1 Stück Heizungsverteilung mit vier Heizgruppen
- 2 Stück Druckausdehnungsgefäße mit einem Inhalt von 525 l je Gefäß
- 120 Stück Heizflächen

Lieferung und Montage von

- 1 Stück Heizungsverteilung mit Ausrüstungen für vier gemischte Heizgruppen DN 20 – DN 50
- 1 Stück Anlagenabsicherung mit zwei Druckausdehnungsgefäßen, Inhalt 400 l je Gefäß
- 32 Stück Heizungsarmaturen DN 15 - DN 80 in Flansch- und Muffenausführung
- 140 m Stahlrohrleitung schwarz DN 15 – DN 80 einschließlich Rohrisolierung
- 1250 m Systemrohr NM 15 – NM 54 aus unlegiertem Stahl für Pressverbindungstechnik einschließlich Rohrisolierung
- 116 Stück Heizflächen inkl. Anschlusszubehör
- 250 m Rohrleisten/Anschlussleisten aus Massivholz zur Heizleitungsverkleidung

Ausführung von Anpassungs- und Einbindungsarbeiten an Bestandsanlageanteilen sowie von Bauhilfsleistungen

Teilnahmeanträge können nur für ein Los abgegeben werden.

Ausführungsfrist

25. KW 2010 - 33. KW 2010

Bietergemeinschaften nach § 21

Nr. 5 Abs. 1 sind zugelassen.

Sollte der Bewerber eine Bietergemeinschaft anstreben, ist dies bei der Bewerbung anzugeben. Spätere Bietergemeinschaften werden nicht zugelassen.

Die Frist für die Einreichung von Teilnahmeanträgen endet am 26.03.2010.

Die Anträge sind in deutscher Sprache abzufassen.

Die Teilnahmeanträge sind zu richten an

Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich 4 - Vergabestelle, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg
Telefax: 03447 586-966

Geforderte Eignungsnachweise

Der Bewerber hat mit dem Teilnahmeantrag folgende Nachweise einzureichen:

Handwerkerkarte, aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes, der Krankenkassen und der Berufsgenossenschaft, Steuerfreistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes, aussagefähige Referenzen vergleichbarer Objekte/Leistungen der letzten 2 Jahre

mit Ansprechpartner und Telefonnummer; Angaben über das dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende gewerbliche Personal (Facharbeiter)

Bedingung: Durchschnittliche Baustellenbesetzung für die Ausführung der zu vergebenden Leistung im Zeitraum von der 25. KW bis zur 33. KW 2010 mit mindestens 6 – 8 Arbeitskräften des gewerblichen Personals (Facharbeiter).

Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der Nachweise die Nummer angeben, unter der sie in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) eingetragen sind.

Die Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe erfolgt spätestens am 31.03.2010.

Geforderte Sicherheiten

Für die Vertragserfüllung wird ein Einbehalt in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme (unabhängig von der Auftragshöhe) und für Mängelansprüche ein Einbehalt in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme

(ab einem Wert von 25.000,00 € Brutto) einschließlich erteilter Nachträge vereinbart.

Nebenangebote sind zugelassen.

Auskünfte zum Verfahren erteilt Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich 4 - Vergabestelle, Lindenastraße 9
04600 Altenburg
Telefon: 03447 586-965/964
Telefax: 03447 586-966

Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt

Planungsbüro für HLS Beer & Partner, Altenburger Str. 7, 04610 Meuselwitz
Telefon: 03448 410022 oder der FD 42 Hochbau und Liegenschaften, Frau Pietzsch, Telefon: 03447 586-948.

Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A

Thüringer Landesverwaltungsamt Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4
99423 Weimar

im Auftrag

Janett Maas
Fachdienstleiterin 05. März 2010

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb für Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A

Öffentlicher Auftraggeber

Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich 4 – Schulen, Gesundheit und Bauen, Fachdienst Hochbau und Liegenschaften, Lindenastraße 9
04600 Altenburg
Telefon: 03447 586-951
Telefax: 03447 586-956

Vergabeverfahren

Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb VOB/A

Vergabenummer

HB-KB 007-2010

Ort der Ausführung

Landschule Pleißenau Treben, Staatliche Regelschule, Kirchhof 3, 04617 Treben
Sanierung Schulgebäude

Art und Umfang der Leistung

Erneuerung Raumheizung

Los 10 – Erneuerung Raumheizung

- 900 m Demontage schwarzes Stahlrohr, teilweise isoliert
- 94 Stück Demontage Plattenheizkörper
- 94 Stück Neuinstallation Röhrenradiators mit integrierter Ventilgarnitur
- 820 m Neuinstallation unlegiertes Stahlrohr, DN 15 - DN 50, mit Pressverbindern
- 240 m Rohrdämmung mit Mineralwollschalen
- 290 m Sockelleistensystem
- 220 m Verkleidung der Steigeleitungen

Teilnahmeanträge/Angebote können nur für ein Los abgegeben werden.

Ausführungsfrist

24.06.2010 - 04.08.2010

Bietergemeinschaften nach § 21 Nr. 5 Abs. 1 sind zugelassen.

Sollte der Bewerber eine Bietergemeinschaft anstreben, ist dies bei der Bewerbung anzugeben. Spätere Bietergemeinschaften werden nicht zugelassen.

Die Frist für die Einreichung von Teilnahmeanträgen endet am 30.03.2010.

Die Anträge sind in deutscher Sprache abzufassen.

Die Teilnahmeanträge sind zu richten an

Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich 4 - Vergabestelle, Lindenastraße 9
04600 Altenburg
Telefax: 03447 586-966

Geforderte Eignungsnachweise

Der Bewerber hat mit dem Teilnahmeantrag folgende Nachweise einzureichen:

Handwerkerkarte, aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes, der Krankenkassen und der Berufsgenossenschaft, Steuerfreistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes, aussagefähige Referenzen vergleichbarer Objekte/Leistungen der letzten 3 Jahre mit Ansprechpartner und Telefonnummer

Präqualifizierte Unternehmen können anstelle der Nachweise die Nummer angeben, unter der sie in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen

(Präqualifikationsverzeichnis) eingetragen sind.

Die Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe erfolgt spätestens am 12.04.2010.

Geforderte Sicherheiten

Für die Vertragserfüllung wird ein Einbehalt in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme (unabhängig von der Auftragshöhe) und für Mängelansprüche ein Einbehalt in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme (ab einem Wert von 25.000,00 Euro Brutto) einschließlich erteilter Nachträge vereinbart.

Nebenangebote sind zugelassen.

Auskünfte zum Verfahren erteilt Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich 4 - Vergabestelle, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg
Telefon: 03447 586-964
Telefax: 03447 586-966

Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt

IBZ Ingenieurbüro Haustechnik Ralf Zölsmann und Partner GbR, Telefon: 03447 313390, oder der FD 42 Hochbau und Liegenschaften, Herr Patitz, Telefon: 03447 586-951

Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A

Thüringer Landesverwaltungsamt Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4
99423 Weimar

im Auftrag

Janett Maas
Fachdienstleiterin 04. März 2010

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Öffentlicher Auftraggeber

Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich 4, Schulen, Gesundheit und Bauen, Fachdienst 40, Schulverwaltung, Lindenastraße 9
04600 Altenburg
Telefon: 03447 586-914
Telefax: 03447 586-917

Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Vergabenummer

SV-L 025-2010

Ort der Ausführung

Schulen des Landkreises Altenburger Land

Art und Umfang der Leistung

Lieferung von Kopierpapier

- 979 Karton Kopierpapier A 4, weiß, holzfrei, 80g/m²
- 27 Karton Kopierpapier A 3, weiß, holzfrei, 80 g/m²

Frist für die Ausführung

21. KW 2010

Name und Anschrift der Stelle, bei der die Verdingungsunterlagen eingesehen werden können

Frau Kakolewski, Fachdienst Schulverwaltung, Lindenastraße 31, Vorderhaus, 04600 Altenburg, Zimmer 103
Telefon: 03447 586-914
Telefax: 03447 586-917

Die Unterlagen stehen elektronisch **nicht** zur Verfügung.

Bewerbungsanträge sind zu richten an

Landratsamt Altenburger Land Fachbereich 4, Vergabestelle, Lindenastraße 9
04600 Altenburg
Telefon: 03447 586-964
Telefax: 03447 586-966

Höhe des Entgeltes für die Übersendung der Unterlagen:

5,00 Euro

Zahlungsempfänger

Landratsamt Altenburger Land, FB 4 - Vergabestelle Sparkasse Altenburger Land
Konto- Nummer 111 100 4400
Bankleitzahl 830 502 00
Verwendungszweck Verg. Nr. SV-L 025-2010

Versand der Unterlagen ab 22.03.2010

Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn ein gültiger Nachweis der Einzahlung

(Originalbeleg beim online-banking; Einzahlungsbeleg mit Stempelabdruck des Kreditinstitutes oder dementsprechende Belege) vorliegt. Die Abforderung kann per FAX oder Postversand erfolgen. Schecks oder Bargeld werden nicht entgegen genommen.

Das Entgelt wird nicht zurückerstattet!

Ablauf der Angebotsfrist für die Einreichung der Angebote

14.04.2010 um 11:00 Uhr.

Einreichung an das Landratsamt Altenburger Land, Fachbereich 4 - Vergabestelle, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg.

Oder am Eröffnungsort zur Eröffnungszeit lt. Ausschreibungsunterlagen.

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Zahlungsbedingungen gemäß Ausschreibungsunterlagen.

Bietergemeinschaften sind nicht zugelassen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Auf Verlangen der Vergabestelle sind folgende Nachweise kurzfristig (innerhalb von drei Werktagen) nachzureichen

Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkassen, der Berufsgenossenschaft, des Finanzamtes, Gewerbeanmeldung.

Weitere Nachweise gem. VOL/A § 7 Nr. 4 und 5 können nachträglich verlangt werden.

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist

14.05.2010

Hinweis

Mit der Abgabe seines Angebotes unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A).

Nachprüfstelle

Thüringer Landesverwaltungsamt Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4
99423 Weimar

im Auftrag

Wolfgang Kopplin
Fachdienstleiter 08. März 2010

Der Fachdienst Umwelt und Jagd/Fischerei informiert: Service-Telefon im Verbrennungszeitraum

Im Zeitraum vom **18. März 2010 bis 31. März 2010** ist das Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt (**mit Ausnahme der Stadt Altenburg**) im Landkreis Altenburger Land erlaubt.

Beim Verbrennen sind die Auflagen aus der Allgemeinverfügung

zum Verbrennen von trockenem Baum- und Strauchschnitt (Amtsblatt des Landkreises Altenburger Land vom 27. Februar 2010) einzuhalten.

Falls Bürger während des genannten Zeitraums Fragen haben oder es zu Verstößen gegen die Allge-

meinverfügung kommt, ist der Fachdienst Umwelt und Jagd/Fischerei unter der Telefonnummer 0160 2872686 in dem oben genannten Zeitraum erreichbar.

Birgit Seiler
Fachdienstleiterin Umwelt und Jagd/Fischerei

Öffentlicher Teilnahmewettbewerb für Beschränkte Ausschreibung nach VOB/A

Öffentlicher Auftraggeber

Landratsamt Altenburger Land,
Fachbereich 4 – Schulen, Gesundheit und Bauen,
Fachdienst Straßenbau und Straßenverwaltung für Fachdienst Hochbau und Liegenschaften,
Lindenastraße 9, 04600 Altenburg
Telefon: 03447 586-931
Telefax: 03447 586-956

Vergabeverfahren

Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb VOB/A

Vergabenummer

HB-KB 028-2010

Ort der Ausführung

Lindenaumuseum, Gabelentzstraße 5, 04600 Altenburg

Art und Umfang der Leistung

Außenanlagen

Los 1 – Tiefbau/ Pflasterarbeiten

- 1.300 m³ Boden lösen
- 15 Stück Straßenabläufe einschl. Anschlussleitung
- 150 m Sickerleitung mit Erdbau-

- 1.100 m³ Frostschuttschicht
- 1.800 m² Granitkleinpflaster Fahrbahn/Parkplätze
- 100 m² Mosaikpflaster Nebenflächen
- 1.000 m Einzeiler Großpflaster
- 450 m Rinne, 5-reihig Kleinpflaster
- 150 m Erdbau für Beleuchtung/Leerrohre
- Stadtmöblierung

Teilnahmeanträge/Angebote können nur für ein Los abgegeben werden.

Ausführungsfrist

15.06.2010 - 31.08.2010

Bietergemeinschaften nach § 21 Nr. 5 Abs. 1 sind zugelassen.

Sollte der Bewerber eine Bietergemeinschaft anstreben, ist dies bei der Bewerbung anzugeben. Spätere Bietergemeinschaften werden nicht zugelassen.

Die Frist für die Einreichung von Teilnahmeanträgen endet am 26.03.2010.

Die Anträge sind in deutscher Sprache abzufassen.

Die Teilnahmeanträge sind zu richten an

Landratsamt Altenburger Land,
Fachbereich 4 - Vergabestelle,
Lindenastraße 9, 04600 Altenburg
Telefax: 03447 586-966

Geforderte Eignungsnachweise

Der Bewerber hat mit dem Teilnahmeantrag folgende Nachweise einzureichen:

Handwerkerkarte; aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes, der Krankenkassen und der Berufsgenossenschaft; Steuerfreistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes; Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Referenzen) mit Ansprechpartner und Telefonnummer; Zahl der in den letzten drei ab-

geschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen; die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung

Präqualifizierte Unternehmen

können anstelle der Nachweise die Nummer angeben, unter der sie in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) eingetragen sind.

Die Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe erfolgt spätestens am 12.04.2010.

Geforderte Sicherheiten

Für die Vertragserfüllung wird ein Einbehalt in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme (unabhängig von der Auftragshöhe) und für Mängelansprüche ein Einbehalt in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme (ab einem Wert von 25.000,00 Euro Brutto) einschließlich erteilter

Nachträge vereinbart.

Nebengebote sind zugelassen. Auskünfte zum Verfahren erteilt

Landratsamt Altenburger Land,
Fachbereich 4 - Vergabestelle,
Lindenastraße 9, 04600 Altenburg,
Telefon: 03447 586-965, -964
Telefax: 03447 586-966

Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt

Ingenieurbüro Doye + Grimm Ingenieurgesellschaft, Telefon: 03447 506688 oder der FD 41 Straßenbau und Straßenverwaltung, Frau Anger, Telefon: 03447 586-931.

Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A

Thüringer Landesverwaltungsamt Referat 250 – Vergabekammer, Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4
99423 Weimar

im Auftrag

Anja Stephan
Fachdienstleiterin 10. März 2010

Information zur neuen Kennzeichnung von Einhufern ab 2010

Altenburger Land. Die Kennzeichnungs- und Registrierpflichten von Einhufern wurden durch die EU mit der Verordnung (EG) Nr. 504/2008 neu geregelt. Als Einhufer gelten zukünftig als Haustiere gehaltene oder freilebende Einhufer aller Arten, die zur Gattung Equus der Säugetierfamilie Equidae gehören, sowie ihre Kreuzungen (z. B. Pferde, Esel, Zebras, Maultiere).

Ziel der neuen Verordnung ist eine Stärkung des Verbraucherschutzes, da Pferde grundsätzlich als lebensmittelliefernde Tiere eingestuft werden. Des Weiteren soll im Tierseuchenfall die Rückverfolgung eines Seuchengeschehens erleichtert werden.

Die neuen Kennzeichnungsregeln gelten

1. für alle Tiere, die ab dem 1. Juli 2009 geboren wurden sowie
2. für alle Tiere, die vor dem 1. Juli 2009 geboren wurden und für die bisher kein Equidenpass beantragt wurde



Die Verordnung sieht einen einheitlichen Pferdepass vor, mit dem - in Abhängigkeit vom jeweiligen Medikament - ausgeschlossen werden soll, dass medikamentös behandelte Einhufer in die Lebensmittelkette gelangen, bzw. sichergestellt werden soll, dass eine 6-monatige Wartezeit eingehalten wird.



Wesentlicher Inhalt der Verordnung:

Für alle Einhufer (Pferde, Esel, Zebras, Maultiere) wird nach der Geburt unabhängig davon, ob sie aus dem Geburtsbestand verbracht wer-

den, ein lebenslang gültiger Pass ausgestellt.

Vor der Ausstellung des Passes ist dem Fohlen ein **Transponder (Mikrochip)** zu implantieren, um sicherzustellen, dass nur ein einziges Identifizierungsdokument ausgestellt wird.

Die Kennzeichnung mittels Transponder soll die eindeutige und lebenslange Identifizierung des Einhufers gewährleisten.

Die Ausstellung des Passes und die individuelle 15-stellige Kennnummer des Mikrochips sowie weitere im Pferdepass enthaltene Daten werden in einer bundesweiten **Datenbank** registriert, auch wenn der Name des Tieres geändert wird.

Zur Schlachtung bestimmte Einhufer müssen mit ihrem Pass zum Schlachthof gebracht werden, da die im Pass enthaltenen Informationen über die Verabreichung bestimmter Tierarzneimittel ein wesentlicher Teil der **lebensmittelrechtlich vorgeschriebenen Informationen** zur Lebensmittelkette ist.

Außerdem wird in der Verordnung geregelt, wie der Pass als Instrument zur Sperrung von Tierbeständen einschließlich der damit verbundenen Verbringungsverbote für Equiden bei einem Seuchenausbruch genutzt werden kann.

Transponder (Chip)

Alle ab dem 1. Juli 2009 geborenen Equiden müssen innerhalb von **sechs Monaten nach der Geburt** oder bis zum 31. 12. des Geburtsjahres - je nachdem, welche Frist später abläuft - mit einem elektronischen Transponder (Chip) gekennzeichnet werden. Dieser enthält eine 15-stellige Nummer, die nur einmal vergeben wird und somit eine individuelle Kennzeichnung darstellt.

Der Chip wird auf der linken Seite in der Mitte des Halses dicht unterhalb des Mähnenkamms (subkutan in der Halsmitte, in der Nähe des Widerristes) von einem Tierarzt oder Sachkundigen eines zugelassenen Zuchtverbandes gesetzt und kann dort mit einem entsprechenden Lesegerät erfasst und ausgelesen werden. Die Nummer des Chip ist von demjenigen, der den Chip gesetzt hat, im Equidenpass einzutragen.

Der Ort der Implantation des Transponders ist im Pass zu dokumentieren.



Der verwendete Chip enthält eine 15-stellige individuelle Nummer.



Der Chip wird auf der linken Seite in der Mitte des Halses unterhalb des Mähnenkamms gesetzt.

Equidenpass

Der Equidenpass begleitet das Tier wie bisher lebenslang und muss zukünftig bei Tod oder Schlachtung an die ausstellende Behörde zurückgegeben werden. Der Pass wird einmalig ausgestellt.

Der Pass enthält folgende Eintragungen:

- Identifizierung, Art/Rasse, Geschlecht, Geburtsdatum, Beschreibung, Ursprungsnachweis (Abstammung),
- Identifikationsnummer (15-stellig) und den Barcode des Transponders (Aufkleber),
- Name der Person, die den Chip gesetzt hat,
- Angaben zum Halter des Tieres,
- Angaben zum Eigentümer des Einhufers,
- Eintragung der Identitätskontrollen,
- Eintrag der Impfungen (Influenza etc.),
- Eintragung der Gesundheitskontrollen,
- Gültigkeit für Verbringungs-zwecke,
- Verabreichung von Arzneimitteln bzw. Ausschluss aus der Lebensmittelkette,
- ggf. besondere Gesundheitsanforderungen,

Auf die Eintragung von Abzeichen oder anderen Kennzeichnungsmerkmalen in die Piktogrammzeichnungen kann verzichtet werden.

Bei Verlust gelten strenge Regeln an einen Ersatzpass (Identität durch aktive Kennzeichnung nachweisbar und schriftliche Erklärung des Halters). In diesen Fällen wird ein neuer Pass eindeutig als Ersatzpass gekennzeichnet und das Pferd in der Regel von der Lebensmittelkette ausgeschlossen. Außerdem erfolgt ein Vermerk in der Datenbank.

Bisher musste der Equidenpass ein Pferd nur beim Verbringen, also während des Transports, begleiten.

Nach der neuen EU-Regelung benötigt jeder Einhufer grundsätzlich, auch wenn das Tier den Geburtsbetrieb nicht verlässt, einen Equidenpass. Nicht gekennzeichnete Einhufer ohne Pass dürfen zukünftig gar nicht mehr gehalten werden. Dies stellt einen Verstoß gegen geltendes Tierseuchenrecht dar und wird gemäß der Viehverkehrsverordnung geahndet.

Grundsätzlich muss der Pass das Pferd beim Verbringen immer begleiten. Von dieser Verpflichtung gibt es nur wenige **Ausnahmen:**

- Pferde im Stall, bzw. auf der Weide soweit der Halter den Pass unverzüglich vorzeigen kann (d. h. in Pensionsbetrieben muss der Pass beim Pensionsstall liegen)
- bei Ausritten, wenn der Pass innerhalb von drei Stunden verfügbar ist,
- auf dem Weg zur Sommerweide,
- nicht abgesetzte Fohlen bei ihrer Mutter,
- bei Verlassen eines Turniers oder Trainingsplatzes aus Gründen des Wettbewerbs,
- bei Transport in Notfällen.

Der Equidenpass ist auch im Falle der Schlachtung mitzuführen und dem Schlachthofbetreiber zu übergeben. Bei Tod eines Einhufers ist der Equidenpass an die Pass ausstellende Stelle zurückzugeben.

Datenbank

Parallel zur Kennzeichnung des Tieres erfolgt jetzt ein Eintrag in die Datenbank der für die Registrierung zuständigen Stelle mit folgenden Angaben:

- Internationale Lebensnummer,
- Tierart,

- Geschlecht,
- Farbe,
- Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr),
- Transponder-Code,
- Geburtsland,
- Zeitpunkt der Ausstellung und etwaiger Änderungen des Equidenpasses,
- Name und Anschrift des Pferde-eigentümers,
- Status als registrierter Equide oder Zucht- und Nutzequide,
- Name des Tieres (Geburtsname und ggf. Handelsname),
- zugeordneter Status des Tieres als nicht zur Schlachtung für den menschlichen Verzehr bestimmt,
- Informationen über etwaige Duplikate oder Ersatzdokumente,
- mitgeteilter Todestag des Tieres.

Matthias Thurau,
Fachdienstleiter Veterinärwesen und
Lebensmittelüberwachung



Weitere Informationen erhalten Sie in Thüringen vom:

Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, Zeitzer Straße 76 a
04600 Altenburg
Telefon: 03447 586-708
Telefax: 03447 586-706
E-Mail: veterinaerwesen@altenburgerland.de
Internet: www.altenburgerland.de

Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen e. V., Im Boden 1
99438 Weimar-Legefild
Telefon: 03643 24880
Telefax: 03643 248815

Autofahrer aufgepasst - Nehmt Rücksicht auf wandernde Kröten, Frösche und Molche!

Aktuelles von der unteren Naturschutzbehörde: Amphibienwanderung beginnt!

Landkreis. Die Bestände vieler unserer einheimischen Amphibien sind zahlenmäßig rückläufig. Gründe dafür liegen meist in der Störung, Zerschneidung oder dem Verlust ihrer Lebensräume.

Der Lebenszyklus von vielen mitteleuropäischen Lurchen und Kriechtieren kann in einem gestörten Biotop nur noch teilweise oder gar nicht mehr ablaufen. Der Name Amphibien kommt aus dem Griechischen und bedeutet soviel wie „Doppelt“, d. h. es sind Tiere, die eine gewisse Zeit ihres Lebens im Wasser verbringen, aber auch verschiedene Landlebensräume benötigen. Das Jugendstadium verbringen sie im Wasser und die erwachsenen Tiere leben auf dem Land. Die meisten Amphibien suchen im Frühjahr Gewässer auf, um sich hier zu paaren und den Laich abzulegen.

Bei dieser jährlichen Massenwanderung von den Überwinterungsquartieren zu den Laichgewässern lauern die größten Gefahren für die kleinen Tiere, da sie hierbei häufig verkehrsreiche Straßen überqueren müssen. Insbesondere in den ersten lauen Frühlingsnächten, besonders bei regnerischem Wetter, folgen die Tiere zu Hunderten ihrem Instinkt und haben oft ohne die helfende Hand des Menschen wenig Chancen gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern.

Wir bitten deshalb die Kraftfahrer, die an den Wanderstrecken aufgestellten Warnschilder zu beachten und durch eine rücksichtsvolle Fahrweise in den Wanderungsgebieten aktiv zum Schutz unserer Kröten und Frösche beizutragen. Die Wanderaktivitäten der Tiere spielen sich meist in den späten Abendstunden bis in den Morgen ab, besonders bei



warmer, feuchter Witterung.

An einigen Straßenabschnitten sind seit vielen Jahren ortsfeste Amphibienschutzzäune in Verbindung mit Straßendurchörterungen installiert, die den wandernden Tieren ein gefahrloses Unterqueren der Straße ermöglichen.

Die am Straßenrand fest installierten Kunststoffleitwände und die Durchlässe unter den Straßen werden vor Beginn der Amphibienwanderung von Laub und Schmutz gereinigt, um den wandernden Tieren die Benutzung zu erleichtern. Ebenso ist nach dem Winter an diesen Schutzeinrichtungen zu kontrollieren, ob Teile der Leitwände beschädigt sind und ihre Funktion nicht mehr erfüllen können. Das kann immer wieder passieren, sei es durch Verkehrsunfälle oder durch Räumfahrzeuge des Winterdienstes, aber auch durch absichtliche Zerstörung. Diese Schäden müssen vor der Frühjahrswanderung repariert werden. Solche Arbeiten werden in unserem Landkreis durch die Arbeitskräfte des Landschaftspflegeverbandes Altenburger Land e. V. im Auftrag der unteren Naturschutzbehörde durchgeführt. An vielen bekannten Wanderstre-

cken der Amphibien konnten bisher jedoch noch keine ortsfesten Schutzeinrichtungen eingebaut werden. Deshalb werden im Auftrag der unteren Naturschutzbehörde jedes Jahr rechtzeitig vor der erwartenden Frühjahrswanderung mobile Schutzzäune errichtet, welche mit Hilfe vieler engagierter

ehrenamtlicher Helfer gewartet und betreut werden. Die kleinen grünen Schutzzäune werden an den Straßenrändern eingebaut und mit Fang-eimern versehen, so dass sich die wandernden Amphibien darin fangen und nicht beim Überqueren der Straße überfahren werden. Durch die Betreuung der Schutzzäune werden die Eimer morgens und abends kontrolliert und die gefundenen Kröten, Frösche und Molche vorsichtig entnommen und zum Laichgewässer transportiert. Vorher werden noch die Stückzahl und Art in Sammelprotokollen notiert und Angaben zu Temperatur und Wetter gemacht, um später die Sammelergebnisse aus-

werten zu können. So wurden die Wanderungen seit einigen Jahren verfolgt und es sind teilweise erstaunliche Zahlen zu verzeichnen. In den Jahren 1999 und 2000 wurden bisher die zahlreichsten Ergebnisse registriert.

In besonders warmen Nächten haben die Sammler manchmal 400 bis 500 Tiere zu transportieren, zu zählen und zu bestimmen - das ist schon teilweise schwere Arbeit.

Die Strecken sind jeweils mit Warnschildern versehen. Diese sollen die Autofahrer zur Rücksichtnahme auffordern.

Weitere Hinweise zu gefährdeten Amphibienwanderstrecken, die noch nicht mit Schutzzäunen versehen sind, sowie Anfragen zur tatkräftigen Unterstützung bei der praktischen Artenschutzarbeit nimmt die untere Naturschutzbehörde gern entgegen (Telefon: 03447 586-496).

*Uta Hoppe,
untere Naturschutzbehörde*



An folgenden Straßen wurden feste Schutzzäune installiert:

- ◆ K 506 zwischen Sommeritz und Brandrübel, am Speicher Brandrübel
- ◆ Straße zwischen Brandrübel und der L 1361
- ◆ K 203 Niederarnsdorf in Richtung Ziegelheim
- ◆ K 601 zwischen Saara und Großstörnitz
- ◆ L 2460 im Leinawald

An folgenden Straßenabschnitten werden für den Zeitraum der Wanderungen zwischen Anfang März bis ca. Ende April mobile Amphibienschutzzäune aufgebaut und betreut:

- ◆ L 2464, Ortsausgang Zehma Richtung Mockzig
- ◆ K 204, Dippelsdorf Richtung Priefel
- ◆ K 227, Panna Richtung Campingplatz
- ◆ Plottendorf am Kammerforst, an der Bahnstrecke sowie an der Güterstraße (Ladestraße)
- ◆ L 2173, Tegkwitz an der ehemaligen Tongrube
- ◆ L 2460, Leinawald, Bereich Märchensee
- ◆ Ortsverbindungsstraße zwischen Wildenbörten und Zagkwitz
- ◆ K 229, Wilchwitz

„Eltern sein ist sehr schön und manchmal ganz schön anstrengend“

Die Sozialpädagogisch-Psychologische Beratungsstelle berät Sie und kann helfen

Altenburg. Eltern melden sich wegen unterschiedlichster Fragen zur Erziehung in der Sozialpädagogisch-Psychologischen Beratungsstelle an:

- ◆ „Unsere 4-jährige Hannah ist sehr bockig und ich schäme mich, mit ihr in den Supermarkt zu gehen.“
- ◆ „Hannes, 7 Jahre, will abends nicht ins Bett gehen. Ständig hat er andere Wünsche.“
- ◆ „Unsere 12-jährige Nina bleibt von zu Hause weg. Sie trinkt Alkohol und ritzt sich. Wir wissen nicht mehr weiter!“
- ◆ „Eric, 13 Jahre, schlägt in Auseinandersetzungen seine Eltern. Auch in der Schule ist sein Verhalten sehr schwierig. Es droht ein Schulverweis.“

Im Gespräch haben die Eltern die Möglichkeit, die momentane Situation zu beschreiben. Gemeinsam mit der Beraterin machen sie einen „Ausflug“ in die bisherige Entwicklung des Kindes. Die Frage „WARUM ist alles so schwierig“ rückt für die Eltern oftmals in den Vordergrund der Gespräche. Im Idealfall schaffen es die Eltern über die Zeit der Beratung, neue Sichtweisen zu erlangen; ihnen gelingt es, nicht ständig auf das problematische Verhalten zu schauen, viel-

mehr auch wieder die positiven Seiten zu schätzen und zu beachten.

So zum Beispiel Familie R.: Sie hat Probleme mit ihrem 12-jährigen Sohn Max. Er geht abends nach dem Abendessen in sein Zimmer und schaut bis gegen Mitternacht Fernsehen, während die Eltern mit der jüngeren Schwester im Wohnzimmer sitzen und spielen bzw. gemeinsam noch etwas Fernsehen schauen. Morgens, wenn man ihn weckt, ist er müde, „stinkig“. Die Mutter muss mehrfach ins Zimmer kommen, ehe er aufsteht. Die Auseinandersetzungen zwischen Max und seiner Mutter wurden immer unerträglicher. Im Alltag eskalierten jegliche Gespräche, alle schrien sich nur noch an und beleidigten einander. Die familiäre Problemsituation mündete in einem rapiden Leistungsabfall in der Schule. Darauf suchten die Eltern Hilfe in der Beratungsstelle.

In den Gesprächen wurde den Eltern bewusst, dass sich ihr älterer Sohn aus dem Familienleben zu-



Foto: michael-hirschka/pixelio

rückgezogen hatte. Das späte Einschlafen war an das ständige Fernsehen gekoppelt. Die Beratung half den Eltern wieder gemeinsam als Familie die Abende zu gestalten; Rituale, wie abends noch ein gemeinsames Spiel, in den Tagesablauf aufzunehmen. Den Eltern wurde klar, dass sie ihren Sohn nicht aus den Augen verlieren dürfen und das er auch mit 12 Jahren Grenzen für sein Verhalten benötigt. Wichtig ist es, diese Grenzen gemeinsam zu besprechen, um eine Akzeptanz auf beiden Seiten zu erhalten. Nach der Beratung meinten die Eltern, jetzt bleibt der Fernseher öfter aus und sie tun Dinge am Abend, die sie fast vergessen hatten. Denn Max spielt mit Begeisterung „Mensch, ärgere dich nicht“ und liest seiner kleinen Schwester vor.

Max gelingt es morgens wieder besser mit dem Weckerklingeln pünktlich aufzustehen. Neben der Familienberatung ist es in unserer Beratungsstelle möglich, an einem Elterntraining/Elternkurs teilzunehmen. Es gibt zwei Gruppenangebote, welche sich an interessierte Eltern richten. Sie bieten Hilfestellung beim Umgang mit häufigen kindlichen Verhaltensauffälligkeiten wie zum Beispiel: Wutanfällen, Schlafproblemen und dem Ignorieren von Aufforderungen. Die Kurse helfen den Eltern, Schritt für Schritt ihren Erziehungsstil zu verbessern, um den Alltag mit Eltern und Kind etwas schöner zu machen.

Sozialpädagogisch-Psychologische Beratungsstelle

Kontakt:

Sozialpädagogisch-Psychologische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern
Dostojewskistraße 14
04600 Altenburg
Telefon: 03447 315025

Öffnungszeiten:

Montag: 09:00 – 16:00 Uhr
Dienstag: 09:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch: 09:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 16:00 Uhr
Freitag und außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung

Heute: Tag der offenen Tür in der Freien Grundschule Altenburg

Altenburg. Zu unserem heutigen Tag der offenen Tür in der Zeit von 9:30 Uhr bis 14:00 Uhr laden wir alle Interessierten herzlich ein. Sie können gemeinsam mit Ihren Kindern erleben was es bedeutet, kindliche Entdeckungsneugierde zu fördern und zu fordern. Wir laden Sie ein zu erleben was es heißt, eine Verbindung von ganztägigem Lehren, Lernen, Spielen und außerschulischen Aktivitäten zu schaffen. Wir stellen Unterrichtsinhalte sowie alle Zusatzfächer und -angebote vor. Sie können ausprobieren, dabei sein und unsere aktive Elternschaft erleben.

Der Förderverein „Schmidt'sche Villa“ wird Sie mit leckeren Köstlichkeiten versorgen. Genüsse musikalischer Art können Sie von unserer Musikschule „Clara Schumann“ erleben.

Bereits seit dem 01. September 2007 besteht nun die Freie Grundschule Altenburg unter der Schirmherrschaft von Prof. Dr. Bernhard Vogel mit musikalisch-künstlerischem Konzept.

Inzwischen lernen 70 Kinder in den Klassen eins bis drei in der „Schmidt'schen Villa“ in der Rudolf-Breitscheid-Straße 19.

Wir freuen uns auf Sie und Ihre Fragen!

*Katja Steinmetz,
Freie Grundschule Altenburg
Dr. P. Rahn & Partner*

Alte Mühle in Windischleuba lädt zum Ostermarkt am 27./28. März 2010

Konzept lockt Genießer, Feinschmecker und künstlerisch Interessierte mit attraktiven Angeboten

Windischleuba. Seit Ende der 90er Jahre wurde die alte Mühle in Windischleuba, unweit der Jugendherberge gelegen, von privater Hand liebevoll saniert. Viele tausende Euro wurden in die Wiederherstellung investiert. Künftig soll das Kleinod vor allem Genießer, Feinschmecker und künstlerisch Interessierte einladen. Welches Konzept dahintersteckt und mit welchen Angeboten die alte Mühle um Besucher wirbt, dazu sprach Amtsblatt-Redakteurin Silke Manger mit der Eigentümerin Lieve Godts De Greef.

Frau Godts De Greef, Sie haben der alten Mühle in Windischleuba wieder neues Leben eingehaucht, was können Gäste bei Ihnen erleben?

Die Angebote sind vor allem an Besucher gerichtet, die sich gern kulinarisch verwöhnen lassen oder künstlerisch betätigen. Kulinarisches gibt es immer freitags in unserem kleinen Hofladen. Hier bieten wir ab 13:00 Uhr frischgebackenes Brot aus dem hauseigenen Holzofen und kleine Köstlichkeiten zum Verkauf an. Ab April laden wir alle Interessierten jeden dritten

Sonntag im Monat von 10:00 bis 14:00 Uhr zum Sonntagsbrunch. Selbstgebackene Rosinenbrote und Croissants, selbstgemachte Marmeladen, Haus-Suppe, Käse und Schokolade aus Belgien sowie ausgewählte Weine stehen dabei auf der Speisekarte. Das Besondere daran ist, dass Kinder, während der Zeit des Brunches, kreativen Beschäftigungen in der Werkstatt nachgehen können.

Neben kulinarischen Genüssen gibt es auch künstlerische Angebote, welche?



Ja, auch künstlerisch haben wir Einiges zu bieten. So veranstalten wir nach Absprache abendliche Bastelkurse zu ganz bestimmten Themen.

Bei belgischem Käse und Schokolade sowie ausgewählten Weinen können Interessierte aber auch ihren floristischen oder künstlerischen Ambitionen freien Lauf lassen. Darüber hinaus haben sich die saisonalen Floristikkurse gut etabliert.



Die alte Mühle in Windischleuba wurde in den letzten Jahren liebevoll saniert. Foto: SiMa

schen Ambitionen freien Lauf lassen. Darüber hinaus haben sich die saisonalen Floristikkurse gut etabliert.

Gibt es auch spezielle Angebote für Kinder?

Mit Schulklassen unterschiedlichen Alters führe ich Bastelkurse und Kreativgestaltung auf Anfrage durch. In Zusammenarbeit mit den Schulen der Region bieten wir un-

terrichtsbezogene Basteleien an. In der Vergangenheit entstand so z. B. der Weihnachtsbaumschmuck für die Stadt Altenburg. Diese Angebote wollen wir künftig noch verstärken. Zudem können Kinder in der Weihnachtszeit bei uns Plätzchen backen.

Vier Mal im Jahr veranstalten Sie auf dem Gelände der alten Mühle Innenhofmärkte. Den nächsten

wird es kurz vor Ostern geben. Was muss man sich darunter vorstellen und wann findet er statt?

Am 27. und 28. März 2010 führen wir in der alten Mühle in Windischleuba den diesjährigen Ostermarkt durch. Er steht unter dem Motto „Rund um's Brot“. Alle Interessierten sind in der Zeit von 10 – 18 Uhr sehr herzlich eingeladen, gegen einen kleinen Obolus selbstgebackenes Holzofenbrot mit verschiedenen Brotaufstrichen zu probieren. Außerdem kann man Oster Eier belgischer Herstellung kaufen und genießen. Kinder können an der Kreativgestaltung teilnehmen. Neben Kaffee und Kuchen gibt es auch floristische Angebote. An kleinen Ständen bieten Händler, Handwerker und Künstler ihre Produkte an.

Vielen Dank für das Interview!

Kontakt:

Lieve Godts De Greef
An der Mühle 10
04603 Windischleuba
Telefon: 03447 861729
E-Mail: lieve@t-online.de

Ausstellungseröffnung im Landratsamt, Außenstelle Schmölln

Schmölln. Unter dem Motto „Land und Leute“ - Kleine Gemeinden gestalten ihre Zukunft im demografischen Wandel! wird am **Dienstag, 23.03.2010, 13:30 Uhr** in der Außenstelle Schmölln des Landratsamtes Altenburger Land, Amtsplatz 8, die nächste Ausstellung eröffnet.

Gezeigt werden Ergebnisse eines bundesweiten Wettbewerbes der Wüstenrot Stiftung, mit dem nach neuen Konzepten und Angeboten für das Wohnen und das Wohnenbleiben älterer Menschen in kleinen Gemeinden gesucht wurde. Im Mittelpunkt des Wettbewerbes stand die Umgestaltung vorhandener Gebäude wie beispielsweise Scheunen, Gasthöfe, Wohnhäuser oder ehemalige Schulen zu einem örtlichen Zentrum mit vielfältigen Kommunikationsangeboten, die auf die Sicherung der Lebensqualität der Älteren und der ganzen Bevölkerung zielen. Im Idealfall sollte damit auch eine Aufwertung des Ortskerns verbunden sein.

Die Ausstellung kann bis zum 09. April 2010 in der Außenstelle des



Landratsamtes Altenburger Land, Amtsplatz 8 in Schmölln im Beratungsraum, im 1. Obergeschoss, Zimmer 122 zu den Öffnungszeiten der Behörde besichtigt werden. Vom 10. bis 16. April 2010 wird die Ausstellung im Quellenhof in Garbisdorf gezeigt. In diesem Zusammenhang laden die Gemeinde Göpfersdorf und die Bürgerstiftung Altenburger Land unter dem Motto: „Wie gehen Gemeinden mit dem demographischen Wandel um“ alle Interessierten für den **15. April 2010, 14:00 Uhr** zu einen Erfahrungsaustausch in den Quellenhof ein.

SiMa

Verein Flugwelt öffnet am Osterwochenende

Nobitz. Der Verein Flugwelt Altenburg-Nobitz e. V. steckt in den letzten Vorbereitungen zur Wiedereröffnung des Museums. Am **Karfreitag, 02. April 2010**, starten wir in die nunmehr sechste Saison. Wie nun schon Tradition geworden, erwartet den Besucher wieder eine Sonderausstellung, diesmal Segelflugzeugmodelle von 1920 - 1940 im Maßstab von 1:50.



Das Luftwaffenmuseum Gatow hat uns zwei Originalflugzeuge als Leihgaben zur Verfügung gestellt, eine Canadair CL 13B Sabre Mk 6 und eine Airitalia Fiat G.91/T3. Diese beiden Neuzugänge warten noch auf ihre Montage und ihren Ausstellungsplatz, was in den nächsten Wochen nach der Eröffnung erfolgen

wird. Geöffnet ist das Museum von Montags bis Freitags ab 9:30 - 15:45 Uhr (letzter Einlass 15:00 Uhr) und Samstags, Sonntags und Feiertags von 10:00 - 17:00 Uhr. Telefonisch sind wir in dieser Zeit unter 03447 - 515033 zu erreichen. Evelyn Gehm, Flugwelt Altenburg-Nobitz e.V.

“Was man als Kind nicht erlebt, kann man als Erwachsener nicht tun”

Engertsdorf. Diesen Satz sprach Thomas Wagner, Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Altenburger Land am Dienstagnachmittag, 09. März 2010, als er im „Hinteruhmannsdorfer Komödiantenhof“ in Engertsdorf einen Scheck der Sparkassenstiftung in Höhe von 2.700 Euro an den Geschäftsführer des Fördervereins „Mitteldeutsches Wandermarionettentheater“ e. V., Uwe Dombrowsky, übergab (Foto links). Mit der Förderung würdigt und unterstützt die Stiftung die aktive Arbeit des Vereins zur Pflege der über 100 Jahre alten Tradition des Puppenspiels, ganz speziell den Marionetten.

Mit der Spielstätte im „Hinteruhmannsdorfer Komödiantenhof“ in Engertsdorf und der beispielbaren historischen Bühne hat der Verein im Landkreis Altenburger Land eine einzigartige Spielstätte geschaffen, die gerade im Zeitalter des Internets und durch die Ansiedlung im ländlichen Raum eine in Puppen greifbare Alternative und einen einzigartigen Beitrag zur Bereicherung der kulturellen Möglichkeiten bietet.

Schon vor der Scheckübergabe ging es in den Räumen des Vereinshauses des Fördervereins sehr betriebsam zu. Die Vorschulkinder des Ziegelheimer Kindergar-

tens waren zu Besuch und konnten sich selbst mit den Puppen betätigen. Nicht als Spieler, denn dazu sind die Marionetten, die gar nicht so viel kleiner als die Vorschüler sind, viel zu schwer. Die Kinder konnten, nachdem ihnen die Geschichte vom „Zwergenkönig Laurin und der Rosenfee“ vorgelesen und die Darsteller anhand großer Bilder vorgestellt wurden, die Puppen selbst anziehen. Da galt es genau hinzusehen, dass der richtige Kopf auf den passenden Körper gesetzt und auch dass die Kleidung, die Haare und der Schmuck richtig ausgesetzt wurden und passten.

Schon für den Kindertag in diesem Jahr haben die Kindergärten Ziegelheim und Flemmingen den nächsten Besuch im „Hinteruhmannsdorfer Komödiantenhof“ in Engertsdorf geplant, um sich ein Märchen anzuschauen und natürlich Kindertag zu feiern. Eine Idee, die auch von anderen Kindergärten und Schulen des Landkreises nach Abstimmung mit dem Förderverein umgesetzt werden kann.

Der Förderverein „Mitteldeutsches Wandermarionettentheater“ e. V. besteht seit 1999 und hat u. a. als Satzungsziel die Erforschung, Rekonstruktion, Dokumentierung, Bewahrung und Er-

haltung des Wandermarionettentheaters. Seit die Vereinsmitglieder mit viel Mühe, Elan und verschiedenen Förderungen das Gebäude am „Hinteruhmannsdorfer Komödiantenhof“ in Engertsdorf instand gesetzt und die Bühne bespielbar gemacht haben, gibt es dort ein regelmäßiges eigenes Programm oder Gastspiele anderer Marionettenspieler.

Text und Fotos:

Angela Kiesewetter-Lorenz,
Fachdienstleiterin Bürgerservice
und Kultur

Die nächsten Termine sind:

16. Mai 2010, 11:00 Uhr und 15:00 Uhr „Das tapfere Schneiderlein“
17. Juni 2010, 19:30 Uhr öffentliche Generalprobe der Windsbacher Puppenbühne zu „Bastien und Bastienne“
11. September 2010, 19:30 Uhr „Orpheus in der Unterwelt“
12. September 2010, 11:00 Uhr und 15:00 Uhr „Dornröschen“

Die Veranstaltungen im „Hinteruhmannsdorfer Komödiantenhof“ sind auch im Veranstaltungskalender des Landkreises unter www.altenburgerland.de zu finden.



Gezielte Bejagung reduziert Fuchsbestand

Landkreis. Wenn jetzt so langsam der Schnee taut und die Wiesen wieder grün werden, dann kommt die Zeit, in der Hühner und Gänse wieder ins Freie drängen. Auch die Hasen kommen aus den Verstecken und schlagen ihre Haken. Nun beginnt auch ein bekannter Jäger des Waldes, nämlich der Fuchs, sein Unwesen zu treiben. Als Hühnerdieb bekannt, ist der Fuchs auch dem Niederwild auf der Spur und räubert selbst Vogelneester, wenn er sie erreichen kann. Ohne natürliche Feinde und mit heranwachsender Deckung ist diesem Räuber nur sehr schwer beizukommen. Deshalb stellen ihm die Jäger in der Winterzeit nach, denn im Schnee hinterlässt er seine Spuren und sein leuchtendes Fell macht ihn weithin sichtbar. Außerdem haben dann die Fähen, so nennt man die weiblichen Füchse, keine Junge und es besteht nicht die Gefahr, dass diese ohne ih-

re Mutter nicht überleben könnten. Eine erfolgreiche Fuchsjagd wurde in diesem Winter im Jagdbezirk Ehrenberg durch die Jagdgenossenschaft Altenburg durchgeführt. Die Jagdpächter Lothar und Heike Schell (im Bild von links) wurden dabei von Günther Braun (rechts) und Robert Pröhl (nicht im Bild) unterstützt. Insgesamt wurden 37 Tiere in den Monaten Januar und Februar erlegt. Dabei seien, so der Jagdpächter, noch so viele Füchse in der Natur vorhanden, dass auch weiterhin die Gefahr für Huhn und Co. nicht gebannt ist. Ein Fuchs kann nachts durchaus mehrere Kilometer auf Streife sein, insbesondere wenn demnächst die Fuchswelpen hungrig in den Bauen warten. Für Fragen zum Thema stehen Ihnen Lothar und Heike Schell, Hainichen Nr. 10, 04639 Gößnitz, gern zur Verfügung.

Lothar und Heike Schell



Welche Gefahren für Mensch und Tier gehen vom Fuchs aus?

Landkreis. Füchse in Wohngebieten, Gartenanlagen oder Innenstädten – bereits seit Jahren häufen sich Meldungen auch in unserem Landkreis. Viele Menschen freuen sich dabei, das Wildtier mal aus nächster Nähe beobachten zu können, andere locken die Tiere gar mit Futter an. Immer wieder kommt es auch zu Schäden in Geflügelhaltungen, Bürger fühlen sich bedroht oder sind verunsichert. Doch welche Gefahren für Mensch und Tier gehen vom Fuchs aus, wie kann sich der Einzelne schützen und was ist der Grund dafür, dass immer mehr Füchse in Wohngebieten gesichtet werden? Diese Fragen stellte Amtsblatt-Redakteurin Silke Manger der zuständigen Mitarbeiterin im Fachdienst Umwelt, Jagd und Fischerei, Martina Wittig, und dem Leiter des Fachdienstes Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung Matthias Thureau.



Frau Wittig, man hat den Eindruck die Population von Füchsen ist in den vergangenen Jahren angestiegen. Können Sie das bestätigen oder was ist der Grund dafür, dass man

diese Tiere in jüngster Vergangenheit verstärkt in Innenstädten und Wohngebieten antrifft?

Es gibt keine Zunahme der Füchse im Altenburger Land. Der entstandene Eindruck, liegt wohl daran, dass die Tiere sich zunehmend in den Ortschaften zeigen. Der Fuchs hat die Siedlungsgebiete als Lebensraum angenommen. Er wurde nicht vom Land in die Städte verdrängt, sondern lebt hier, weil er gute Bedingungen, insbesondere ein großes Nahrungsangebot, vorfindet.

Immer wieder liest man von größeren Abschusszahlen bei Füchsen, ist das aus fachlicher Sicht in Ordnung und wie viele dieser Tiere wurden 2009 in unserem Landkreis erlegt?

Martina Wittig: Aus fachlicher Sicht ist das in Ordnung. Ein Fuchs bringt durchschnittlich 4 bis 6 Junge zur Welt. Bei gutem Futterangebot und günstigen Witterungsbedingungen überleben fast alle Jungtiere. Hinzu kommt, dass der Fuchs in unserer Region so gut wie keine natürlichen Feinde hat. Im Jagdjahr 2008/2009 wurden insgesamt 1.316 Füchse erlegt oder im Straßenverkehr getötet. Die Hegeverpflichtung an die Jäger hat zum Ziel, einen an den landwirtschaftlichen und landeskulturellen Verhältnissen angepassten, artenreichen und gesunden Wildbestand zu

sichern. Eine gezielte Bejagung der Füchse im Winter ist ein effektives Mittel zur Regulierung des Fuchsbestandes.

Viele Füchse in einem bestimmten Gebiet, bedeutet das auch für andere Tierarten eine ernstzunehmende Gefährdung?

Martina Wittig: Neben anderen Ursachen trägt ein hoher Fuchsbestand vor allem dazu bei, dass Niederwildbestände wie Hasen, Fasane und Rebhühner nicht zunehmen können.



Herr Thureau, seit Jahren spricht man beim Fuchs auch vom Krankheitsüberträger. Welche Krankheiten sind für Mensch und Tier können aus Sicht eines Veterinärmediziners gefährlich werden?

Für den Menschen sind vor allem Fuchsbandwurm und Tollwut gefährlich, wobei die Tollwut infolge von Impfmaßnahmen in den letzten Jahren in unserem Landkreis nicht mehr festgestellt wurde. Darüber hinaus wird vermehrt die Räude, eine Hauterkrankung durch Milben, in der Fuchspopulation festgestellt. Dieser Erreger schwächt nicht nur

das Tier selbst, sondern kann auch Haustiere befallen. Weitere Krankheiten, wie Wundinfektionen, Endo- und Ektoparasitosen und Allgemeininfektionen durch Bakterien oder Viren können, wenn auch selten, durch den Fuchs übertragen werden.

Inwieweit ist der Fuchsbandwurm für den Menschen gefährlich?

Matthias Thureau: Der Fuchsbandwurm besiedelt vorwiegend den Darm von Füchsen, selten auch von Hunden und Katzen. Mit deren Kot werden die Fuchsbandwurmglieder und Eier ausgeschieden. Für den Menschen droht vor allem Gefahr, wenn er diese Fuchsbandwurmeier, die sich u. a. auf Pilzen, Beeren, Salat oder Fallobst befinden können, durch das Essen aufnimmt. Im menschlichen Darm entwickeln sich aus den Eiern Larven, die die Darmwand durchdringen und über den Blut- oder Lymphstrom verbreitet werden. Die Folge können tumorartige Gebilde sein, bevorzugt in der Leber, aber auch in der Lunge, im Gehirn oder in anderen Organen. Dies kann für Menschen lebensbedrohlich sein, insbesondere, weil die Erkrankung meist erst im fortgeschrittenen Stadium, nach Monaten oder Jahren, festgestellt wird.

Mit welchen Hygieneregeln können sich Bürger schützen?

Matthias Thureau: Die Fuchsband-

wurmeier haften meist an Lebensmitteln, die relativ bodennah, d. h. in einer Höhe bis 80 cm über dem Boden wachsen. Früchte, Beeren, Pilze, Feldprodukte, wie Gemüse und Salat, sollten vor dem Verzehr unter fließendem Wasser gewaschen und danach möglichst gekocht werden. Ein sicherer Schutz zur Abtötung erreicht man nur durch Erhitzen der Lebensmittel auf mindestens 70 Grad Celsius. Ein Tiefgefrieren, auch bei minus 18 Grad Celsius, tötet die Eier nicht ab.

Nach Arbeiten oder Freizeitaktivitäten im Wald oder Garten sollten die Hände stets gründlich unter fließendem Wasser mit Seife gewaschen werden, vor allem, wenn man anschließend Nahrungsmittel zu sich nimmt. Auch nach dem Streicheln von Tieren sollten die Hände nicht ungewaschen zum Mund geführt werden. Hunde oder Katzen dürfen nicht im Wald streunen. Eine regelmäßige Entwurmung dieser Tiere entsprechend den Empfehlungen des Tierarztes sollte durchgeführt werden. Bei häufigem Auftreten von Füchsen in Wohngebieten oder in intensiv genutzten Freilandkulturen ist die zuständige Ordnungsbehörde zu informieren. Das trifft auch für tote Füchse zu, diese sollten grundsätzlich nicht angefasst werden.

Vielen Dank für das Interview!

Kirmeswiese in Rositz lädt am 9. Mai 2010 zur 7. Thüringer Meisterschaft im Einzelmähen mit der Sense

Rositz. Am 09. Mai 2010 in der Zeit von 09:00 – 15:00 Uhr findet auf der Kirmeswiese in der Gemeinde Rositz die 7. Thüringer Meisterschaft im Einzelmähen mit der Sense statt. Dieser außergewöhnliche Wettkampf, der zum 4. Mal im Landkreis Altenburger Land durchgeführt wird, fand erstmals 2002 statt und geht auf die Initiative der Altenburger Futterschrotter zurück. Ziel ist es, eine Parzelle von 6 Meter Breite und 10 Meter Länge in möglichst kurzer Zeit und mit einer sauberen Mahd mit der Sense zu mähen. Auf diese Weise wird der Sieger im Einzelmähen ermittelt, zudem ist auch die Anmeldung von Mannschaften möglich. Wettkampfbeginn ist 10:00 Uhr, die Siegerehrung findet um 14:30 Uhr statt. Interessenten melden sich bis zum 20. April 2010 telefonisch oder per Fax



unter 034498 40718 oder per Post an Karl Heymann, Ringstraße 4 in 04617 Rositz.

Die Veranstalter, die Altenburger Futterschrotter und der örtliche Heimatverein Rositz, freuen sich aber auch auf zahlreiche Besucher aus ganz Thüringen, die die Teilnehmer bei ihren Wettkämpfen tatkräftig unterstützen. Für sie wird neben den Wett-

kämpfen die Geselligkeit mit Musik und gastronomischer Betreuung im Vordergrund stehen.

Die Thüringer Meisterschaften standen von Beginn an unter der Schirmherrschaft von Thüringens Landwirtschaftsminister. Jürgen Reinholz wurde hierzu bereits angefragt. Pokale zur Ehrung der Besten stiftet der Thüringer Landwirtschaftsminister, Sieghard Rydzewski, Landrat des Altenburger Landes, und die Gemeinde Rositz. Die Veranstalter würden sich zudem über jede Art der materiellen oder finanziellen Unterstützung freuen. Der Landkreis Altenburger Land unterstützt die Pflege dieses bäuerlichen Brauchtums, das auf sportliche Weise mit diesem Wettkampf wieder belebt wurde und seit vielen Jahren an neuer Attraktivität gewinnt.

SiMa

Seenkatalog Mitteldeutschland 2010 erschienen

Leipzig. Soeben als komplett überarbeitete Neuausgabe erschienen ist der Seenkatalog 2010.

Die durch den Regionalen Planungsverband Westsachsen in Zusammenarbeit mit zahlreichen Partnern (Landkreise, Kommunen, Unternehmen, Verbände, Vereine, Behörden) Publikation stellt die 40 wichtigsten Standgewässer Mitteldeutschlands umfassend in Form von „Seeprofilen“ vor.

Diese enthalten neben einer Luftbildkarte zahlreiche Daten und Fakten etwa zur Flutung und Wassergüte, zur Verkehrsanbindung, zu Nutzungen und Planungen sowie zu Ansprechpartnern.

Neu entwickelt wurden die 30 Kurzprofile zu kleineren bzw. künftig entstehenden Gewässern. Übersichtskarten zur Mitteldeutschen Seenlandschaft sowie zum Gewässerverbund Region Leipzig

ergänzen die Darstellung. Die Broschüre umfasst 200 Seiten und wurde im Unterschied zur Erstausgabe im handlichen A4-Format herausgegeben.

Sie kann durch Interessenten gegen eine Schutzgebühr (10,00 Euro zuzüglich Versandkosten, auch Abholung möglich) über die nachfolgenden Kontaktdaten bezogen werden:

Regionaler Planungsverband Westsachsen

Regionale Planungsstelle
Bautzner Straße 67
04347 Leipzig,
Telefon: 0341 2421-683
Telefax: 0341 2421-316
E-Mail: wichert@rpv-west-sachsen.de
Internet: www.rpv-west-sachsen.de

Tobias Thieme, Regionaler Planungsverband Westsachsen

Freiwilliges soziales Jahr beim DRK

Berufsorientierende Vortragsreihe im BiZ

Altenburg. Am **Donnerstag, 25. März** findet um **16:00 Uhr** im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Altenburg die nächste berufsorientierende Vortragsreihe unter dem Motto „Freiwilliges soziales Jahr“ (FSJ) statt. Das FSJ bietet interessierten Jugendlichen die Möglichkeit, sich vor einer Ausbildung beruflich zu orientieren, erste Fachkenntnisse zu erwerben und dabei die eigenen sozialen Kompetenzen auszubauen. Sich zu engagieren

bedeutet, sich persönlich zu entwickeln. Das DRK informiert in der Veranstaltung über die Voraussetzungen und Abläufe während des FSJ. Interessierte Jugendliche und Eltern sind herzlich eingeladen. Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich. Nähere Informationen geben die Mitarbeiter im BiZ telefonisch unter 03447 580204.

*Erik Müller, Pressesprecher
Agentur für Arbeit Altenburg*

Mann und Frau im Team

Ein musikalisch-literarisches Programm von und mit Martin Strauch

Schmölln. Der Ilmenauer Liedermacher und Poet stellt in seinen Texten und Liedern, die er zu den Gedichten und Geschichten seiner Lieblingsdichter in Beziehung setzt, ein heiteres und temporeiches Programm vor. Liebeslieder, erotische Gedichte und heitere Geschichten über die kleinen und großen Missverständlichkeiten im „Kampf“ der Geschlechter mit -

und auch manchmal gegeneinander wechseln ab. Zu erleben ist die Veranstaltung am **Mittwoch, 24. März 2010, 19:30 – 21:00 Uhr**, in der **Stadtbibliothek Schmölln**, Markt.

*Eva Fischer-Wagenitz,
Volkshochschule Altenburger Land,
Geschäftsstelle Schmölln
Telefon: 034491 27589*

Werbung

Tumorzentrum Altenburg e. V. informiert:

„Schwarzer Hautkrebs - Neueste Entwicklungen in der Vorsorge, Früherkennung und Behandlung“



Altenburg. Das Tumorzentrum Altenburg e. V. lädt zu einer Veranstaltung zum Thema „Schwarzer Hautkrebs“ ein. Sie findet am **Mittwoch, 14. April 2010, 15:00 Uhr** im Landratsamtssaal des Landratsamtes statt. Der schwarze Hautkrebs hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Er ist besonders aggressiv und daher zu Recht gefürchtet. Dr. Ulrike Durrant-Finn, Hautärztin aus Schmölln, wird referieren, wie man sich davor schützen kann. Je früher der schwarze Hautkrebs erkannt wird, umso größer sind die

Chancen, ihn zu besiegen. Die Behandlung ist bei dem derzeitigen Kenntnisstand sehr kompliziert. Dr. Tino Wetzig und Dr. Iris Pönitzsch, beide Oberärzte der Universitätsklinik Leipzig, werden in der Veranstaltung des Tumorzentrums Altenburg Wege der operativen und der chemotherapeutischen Behandlung aufzeigen. Im Anschluss können die Besucher Informationsstände besuchen, bei einem Imbiss miteinander ins Gespräch kommen und ihre ganz persönlichen Fragen an die Referenten

richten. Das Programm der Veranstaltung ist im Internet unter www.tumorzentrum-altenburg.de zu erfahren.
*Christine Helbig,
Öffentlichkeitsarbeit
Klinikum Altenburger Land GmbH*

Erste Pflege- und Gesundheitsmesse im Altenpflegeheim „Am Brückenplatz“ in Schmölln

Schmölln. Zu einer Pflege- und Gesundheitsmesse lädt die Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH alle Interessierten am **Sonntag, 27. März 2010 in das Altenpflegeheim „Am Brückenplatz“** in Schmölln ein. Die Veranstaltung **beginnt um 10:00 Uhr** und wird von der Schmöllner Bürgermeisterin Kathrin Lorenz, die auch die Schirmherrschaft übernommen hat, eröffnet. Fachlich kompetente Partner aus unserer Region informieren Sie an diesem Tag, welche Möglichkeiten es gibt, kranken und pflegebedürftigen Menschen zu helfen. Die Aussteller der Messe werden Ihre Fragen gern beantworten und unterbreiten Ihnen passende Hilfsangebote. An diesem Tag führen wir Sie auch gern durch unser Altenpflegeheim

„Am Brückenplatz“ und informieren Sie über die Tagespflege und die Altenpflegeheime „Am Brauereiteich“ und in Tannenfeld. Auch über das Wohnheim für psychisch Kranke und seelisch Behinderte in der Gartenstraße können Sie sich informieren.

Unterhaltsame kleine künstlerische Darbietungen u. a. von Jugendlichen der Förderschule aus Schmölln und „Künstlern“ unserer Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH sowie ein Angebot an Speisen und Getränke der Firma Horizonte GmbH ergänzen den Nachmittag auf angenehme Weise. Unser Dank gilt der Bürgermeisterin



Kathrin Lorenz sowie den Gleichstellungsbeauftragten Carmen Herbig, Stadtverwaltung Schmölln, und Bärbel Müller, Landratsamt, für deren Unterstützung.

Wir freuen uns auf Ihr Interesse.
*Text und Foto: Gabriele Matzulla,
Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH*

Naturparadies in Afrika: Namibia - „Von Sossusvlei in den Caprivi“

Altenburg. Am **Mittwoch, 24. März 2010**, lädt das Naturkundemuseum Mauritium Altenburg wieder einmal Afrika-Naturfreunde zu einer weiteren fotografischen Reise ein. Andreas Martius (Zeulenroda) stellt dieses Mal eine Reiseroute „Von Sossusvlei in den Caprivi“ in Namibia vor. Namibia entwickelte sich in den letzten Jahren zu einem beliebten Reiseziel, gerade bei uns Deutschen. Grandiose Landschaften und artreiche Nationalparks bieten faszinierende Fotomotive, vor allem für Freunde weiträumiger, trockener



Foto: Andreas Martius

Ökosysteme. Der Caprivi-Streifen im Nordosten Namibias stellt dabei eine Ausnahme dar, denn hier prägen

mehrere Flüsse mit ausgedehnten Feuchtgebieten die Landschaft. Außerdem ist in dem Land eine kuriose deutsche Tradition erhalten geblieben.

Höhepunkte der Dia-Schau sind die Dünen von Sossusvlei und der Etosha Nationalpark. Es werden über 140 Tierarten in eindrucksvollen Bildern gezeigt und Wissenswertes zu ihrer Biologie und den Lebensräumen unterhaltsam vermittelt.

Der Vortrag beginnt um 19:00 Uhr.
*Dipl.-Geologin Cordula Winter,
Mauritium Altenburg*

Der „WEISSE RING“ lädt ein: 22. März 2010 - Tag der Kriminalitätsoffer

Landkreis. 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des WEISSEN RINGES im Altenburger Land bieten tagtäglich Opfern von Gewalt unkonventionelle und schnelle Hilfe. Der WEISSE RING steht an der Seite der Opfer und unterstützt diese mit weitreichenden Hilfsmaßnahmen. So ist der menschliche Beistand bei der Bewältigung von Tatfolgen ein ganz wichtiger Teil der Opferarbeit. Auch bei der Suche nach psychologischer Unterstützung und anwaltlicher Beratung ist der WEISSE RING behilflich.

Morgens schlägt man die Zeitung auf, hört neueste Nachrichten im Radio und am Abend müssen wir mit großem Erschrecken feststellen, schon wieder sind viele Menschen Opfer geworden. Doch das diese Medieninformationen nicht weit weg, sondern auch in unserer unmittelbaren Umgebung geschehen, dass erleben die Mitarbeiter des WEISSEN RINGES tagtäglich. Niemand sollte denken, mir kann das nicht

passieren. Jährlich werden ca. sechs Millionen Menschen Opfer von Gewalt und sexuellem Missbrauch. Am 22. März eines jeden Jahres wird an die Situation der durch Kriminalität und Gewalt geschädigten Menschen, die auf Schutz, praktische Hilfe und Solidarität der Gesellschaft angewiesen sind, mit dem Tag der Kriminalitätsoffer erinnert. Aus diesem Anlass lädt der WEISSE RING im Altenburger Land alle Interessierten für **Montag, 22. März 2010, 15:30 Uhr** in die Museumschänke nach Schmölln ein. Mit dieser Veranstaltung, die von einer Schülerin des Roman Herzog Gymnasiums Schmölln und der Musikschule Schmölln musikalisch umrahmt wird, und einer Bildauswahl über sexuellen Kindesmissbrauch aus unserer Ausstellung „Opfer“ wollen wir allen Spendern und Unterstützern offiziell DANKE sagen. Im Anschluss daran findet die Wahlveranstaltung mit allen Mitgliedern und Mitarbeitern des WEISSEN

RINGES des Altenburger Landes statt.

Im vergangenen Jahr war die Anzahl der durch den WEISSEN RING betreuten Opfer erschreckend hoch. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begleiteten 59 Menschen, die Opfer sexuellen Missbrauchs, häuslicher Gewalt, von Überfällen oder Stalking wurden. Auch Opfer von Mobbing an Schulen gehörten dazu. In den meisten Fällen haben Opfer das Gefühl, von der Gesellschaft keine Hilfe zu bekommen. Wir sind für Sie da.

Helfen und unterstützen Sie die Opferarbeit des WEISSEN RINGES mit einer Spende. Sie können mit bereits 2,50 Euro monatlich Mitglied werden! Zeigen Sie Zivilcourage, wenn in der Öffentlichkeit Menschen bedroht werden. Sie erreichen den WEISSEN RING unter der Telefonnummer: 034491 567979.

*Elke Hörügel, Außenstellenleiterin
Altenburger Land*

Veranstaltungskalender
für das Altenburger Land

Dies ist ein Auszug aus dem Veranstaltungskalender des Landkreises. Das komplette Programm finden Sie unter: www.altenburgerland.de

20. März 2010

◆ **19:00 Uhr:** Altenburg liest mit, Lesefest anlässlich der Leipziger Buchmesse, Altenburg, Brüderkirche

◆ **19:30 Uhr:** Improvisationen - Orgel, Klavier und Tanz, Konzert an der Silbermannorgel, Ponitz, Kirche

21. März 2010

◆ **10:00 Uhr:** Naturkunde für Kinder - Einblicke in die Wunderwelt der Spinnen, Naturkundemuseum Mauritianum, Altenburg, Parkstraße 1

◆ **11:00 Uhr:** Theaterfrühstück zum "Heimatliederabend", Vereinigung der Theaterfreunde für Altenburg und Umkreis e. V., Altenburg, Theater

◆ **14:00 Uhr:** "Der Restaurator und sein Objekt", Sonntagsführung mit Uwe Strömsdörfer, Schloss- und Spielkartenmuseum, Altenburg

◆ **16:00 Uhr:** Die Bremer Stadtmusikanten, Märchen, Jugendkunstschule Altenburger Land, Altenburg, Johannisgraben 3 a

◆ **17:00 Uhr:** Frühlingkonzert, Schüler der Musikschule musizieren, Gößnitz, Stadthalle, Freiheitsplatz 5

24. März 2010

◆ **19:00 Uhr:** "Namibia: Von Sossusvlei in den Caprivi", Dia-Schau von Andreas Martius, Naturkundemuseum Mauritianum, Altenburg, Parkstraße 1

◆ **20:00 Uhr:** Buchlesung "Mordsspuren" - Dr. Mark Benecke, Logenhaus Altenburg, Johannisgraben 12

25. März 2010

◆ **17:30 Uhr:** "Memory" persönliche Erinnerungen an 33 Jahre Altenburg-Nord von Lukas und Franziska Schöps, Albert-Levy-Straße 59 a

26. März 2010

◆ **19:00 Uhr:** Ökumenischer

Kreuzweg der Jugend, Jugendgruppen gestalten 7 Kreuzwegstationen, Altenburg, Brüderkirche

◆ **19:30 Uhr:** Wolfgang Leber - Malerei und Grafik, Vernissage, Heimatverein, Garbisdorf, Quellenhof 6

27. März 2010

◆ **19:00 Uhr:** Frühlingstanz, Gößnitz, Stadthalle, Freiheitsplatz 5

◆ **19:00 Uhr:** Saunanacht "Frühling am Fujiyama", Schmölln, Freizeitbad "Tatami"

◆ **19:30 Uhr:** Esther Lorenz - Liederabend in Begleitung von Peter Kuhz (Gitarre), Heimatverein, Garbisdorf, Quellenhof 6

◆ **19:30 Uhr:** Die Märzrevolte 1848: Geistige Vorgeschichte und Vermächtnis - Volker Glab, Altenburg, Logenhaus, Johannisgraben 12

◆ **20:00 Uhr:** Am Besten nichts Neues, Kabarett Nörgelsäcke, Gößnitz, Dammstraße 3

28. März 2010

◆ **14:00 Uhr:** "Gemälde zur herzoglichen Familie", Sonntagsführung mit Mario Gawlik, Schloss- und Spielkartenmuseum, Altenburg

◆ **20:00 Uhr:** Es gibt nichts Gutes... außer man tut es, ein Erich Kästner-Abend, Kabarett Nörgelsäcke, Gößnitz, Dammstraße 3

30. März 2010

◆ **17:00 Uhr:** Biologisches Kolloquium, PD Dr. habil. Hartmut Sängler, Crimmitschau, Naturkundemuseum Mauritianum, Altenburg, Parkstraße 1

◆ **19:00 Uhr:** "Erbhuldigungsakt Friedrich Carl Bose auf Fuchshayn (Ehrenhain) im Jahr 1659", Heinz Trebus, Schloss- und Spielkartenmuseum, Altenburg

01. April 2010

◆ **17:30 Uhr:** Begegnung: Ostern - was wird da eigentlich gefeiert?, Albert-Levy-Straße 59 a

◆ **18:30 Uhr:** Osterfeier in Selka

02. April 2010

◆ **12:15 Uhr:** Karfreitagsfahrt mit der Kohlebahn, Meuselwitz, Kulturbahnhof, Georgenstraße 46

03. April 2010

◆ **ab 21:00 Uhr:** Osternacht in der Brüderkirche: Ostermeditation, Osterfeier, Osterfrühstück, Brüderkirche Altenburg, Brüdergasse 11

◆ **10:00 Uhr:** Osterfest in Naundorf

04. April 2010

◆ **09:00 Uhr:** Vogel- und Kleintiermarkt, Ziergeflügel-, Exoten- und Kanarienverein Altenburg, Firma Treppen-Tunk, Feldstraße 37

◆ **14:00 Uhr:** Historische Wandfassungen im Altenburger Schloss, Sonntagsführung mit Uta Künzel, Schloss- und Spielkartenmuseum, Altenburg

◆ **14:00 Uhr:** Schlossparkführung, Schloss- und Spielkartenmuseum, Altenburg, Schlosspark

◆ **14:00 Uhr:** Ostern in Posterstein, Familiennachmittag, Museum Burg Posterstein, Posterstein

◆ **20:00 Uhr:** Talentfest - Ensemble Weltkritik, Sie geben der Krise ein Gesicht, Gößnitz, Kabarett Nörgelsäcke, Dammstraße 3

◆ **11:00 Uhr:** Ostersonntag kommt der Osterhase, Mit der Kohlebahn unterwegs, Mittagessen auf Vorbestellung, Meuselwitz, Kulturbahnhof, Georgenstraße 46

05. April 2010

◆ **12:15 Uhr:** Ostermontagsfahrt mit der Kohlebahn, Meuselwitz, Kulturbahnhof, Georgenstraße 46

◆ **17:30 Uhr:** Begegnung: Ostern - was wird da eigentlich gefeiert?, Albert-Levy-Straße 59 a

Stand: 11. März 2010

Hinweis: Das komplette Angebot der Theater & Philharmonie Thüringen GmbH finden Sie unter www.tpthueringen.de.

**“Die haarigen Achtfüßer”
im Naturkundemuseum Mauritianum**



Altenburg. Im Rahmen der neuen Sonderausstellung „Faszinierende Welt der Spinnen - Lebensschau“ lädt das Naturkundemuseum Mauritianum Altenburg am **21. März** zur nächsten Veranstaltung „Naturkunde für Kinder“ ein.

Hier werden die Kinder mit viel Spiel und Spaß die Lebensweise und das Beutefang-Verhalten von Spinnen genauer unter die Lupe nehmen. Dabei wird so mancher kleine Naturforscher staunen, wie nützlich die vermeintlichen „Gruselmonster“ sind.

Das Highlight der Veranstaltung wird jedoch die im Anschluss stattfindende Spinnenfütterung in der Lebensschau sein. Ein Muss für Spinnenfreunde und alle, die es werden wollen. **Die Veranstaltung beginnt um 10:00 Uhr.**

Da Vogelspinnen ihre Jagdaktivitäten vor allem in der Dunkelheit entwickeln, öffnet das Naturkundemuseum Mauritianum Altenburg im Rahmen der Sonderausstellung „Faszinierende Welt der Spinnen –

Lebensschau“ seine Pforten am **1. April bis 22 Uhr.** Die Besucher haben dann auch die Möglichkeit, die Fütterung der Spinnen um 20 Uhr mitzuerleben.

*Cordula Winter,
Wissenschaftliche Mitarbeiterin,
Mauritianum Altenburg*

Werbung

Werbung



Fachkräfte-Portal

Ein im Altenburger Land ansässiges mittelständisches Unternehmen im Bereich Maschinenbau sucht ab sofort zur Verstärkung des Teams nachfolgende Fachkräfte:

Maschinenschlosser m/w

Ihre Aufgaben:

- Bearbeitung bzw. Montage und Demontage von Anlagen und Anlagenteilen
- Maschinenumbau und Einstellungen (Walzenschleifmaschinen und Walzendrehmaschinen)
- Fehleranalyse und Funktionsprüfung
- Wartung von Maschinen und Anlagen

Ihr Profil:

- abgeschlossene Berufsausbildung
- Erfahrungen im Werkzeugmaschinenbau
- Kenntnisse in der Hydraulik/Pneumatik
- gute CNC-Kenntnisse
- hohe Selbstständigkeit
- Fremdsprachenkenntnisse Englisch wünschenswert
- Montagetätigkeit für In- und Ausland

Zerspanungsmechaniker m/w (Schwerpunkt Drehtechnik/ Frästechnik)

Ihre Aufgaben:

- Bedienung vorwiegend konventioneller Bearbeitungsmaschinen (Drehmaschinen, Bohrwerke, Schleifmaschinen)
- Wartung von Maschinen und Anlagen

Ihr Profil:

- abgeschlossene Berufsausbildung
- gelernter Zerspanungsmechaniker bzw. konventioneller Dreher
- Sie können Drehteile für die Instandsetzung nach Musterstücken anfertigen bzw. wenn vorhanden auch nach Zeichnung
- Sie besitzen Kenntnisse in Toleranzen und Maßen

Ihre Bewerbung schicken Sie bitte an das Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst 11, Wirtschafts- und Tourismusförderung, Postfach 1165, 04581 Altenburg, Stichwort Fachkräfte-Portal unter Angabe der Chiffre Nr. 04/10 (unbedingt erforderlich für die korrekte Weiterleitung) Telefon: 03447 586-268

Einstieg ins Chartergeschäft: Ab Altenburg mit dem Flieger zum Kreuzfahrthafen Genua

Altenburg/Nobitz. Mit einer neuen Direktflugverbindung wartet der Leipzig-Altenburg Airport im bevorstehenden Sommerflugplan auf. Neben den Ryanairlinienflügen nach London, Barcelona und Alicante geht es im September und Oktober nun auch an die italienische Mittelmeerküste: Das Ziel heißt Genua.

In den Genuss der neuen, komfortablen Flugverbindung kommen Passagiere, die im Reisebüro Schumacher, einem Reiseunternehmen, das in Thüringen insgesamt neun Filialen betreibt und ab sofort mit dem Leipzig-Altenburg Airport kooperiert, eine Mittelmeerkreuzfahrt beginnend und endend ab Genua buchen. Keine fünfzehn anstrengenden und nervenaufreibenden Auto- oder Busstunden mehr bis in die italienische Hafenstadt, statt dessen eine Anreise mit dem Flugzeug – zügig und bequem ab dem Leipzig-Altenburg Airport. Geflogen wird im September und Oktober mit einer Maschine des Typs Saab, die großzügig Platz für 33 Passagiere bietet. Buchbar sind die Kreuzfahrten inklusive des Linienfluges in allen Schumacher-Reisebüros sowie in allen THÜSAC ReiseCentern.

Airport-Geschäftsführer Jürgen Grahmann sieht den Einstieg ins Chartergeschäft als eine zukunfts-trächtige Chance, den Leipzig-Altenburg Airport in der mitteldeutschen Flughafenslandschaft weiter fest zu verankern: „Mit dem Reisebüro Schumacher ist uns eine Kooperation gelungen, die Erfolg verspricht und die das Potenzial hat, weitere Destinationen im Charterbereich zu konzipieren – für uns neben dem Low-Cost-Verkehr ein



weiteres, interessantes Geschäftsfeld“, so Grahmann.

Josef Schumacher, Inhaber und Geschäftsführer des gleichnamigen Reisebüros, hat mit der Idee, Zubringerflüge zu den in Genua startenden MSC-Kreuzfahrten anzubieten, eine Marktlücke in Mitteldeutschland geschlossen und ist überzeugt davon, dass dieser Service von den Kreuzfahrtpassagieren gut angenommen wird.

„Im Leipzig-Altenburg Airport hat das Reisbüro Schumacher einen Partner gefunden, der von der ersten Minute an sehr engagiert, flexibel und gästeorientiert an der Entwicklung unserer Kreuzfahrtrflüge mitgewirkt hat. Diese Zusammenarbeit wird die Basis für ein weiteres Engagement unserer Reisebüros und die gemeinsame Entwicklung speziell auf die Bedürfnisse der Gäste aus Mitteldeutschland zugeschnittener Flugreiseprodukte im Bereich Kreuzfahrten, Städtetourismus und Pauschalreisen sein“, so Josef Schumacher. – Also dann: Mitteldeutschland ahoi!

*Jana Fuchs,
Pressesprecherin Leipzig-
Altenburg Airport*

Kontakt:

THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH
www.thuesac.busreiseserver.de
Telefon: 03447 315004

Deutschlands „Beste Getränkehändler“ 2010 Göllnitzer Unternehmen mit 2. Platz geehrt

Göllnitz. Ende Februar 2010 kürte die Rundschau für den Lebensmittelhandel gemeinsam mit den Fachzeitschriften Wein + Markt, Getränkefachgroßhandel und dem Bundesverband des Deutschen Getränkefachgroßhandels e. V. Deutschlands „Beste Getränkehändler“ des Jahres. Prämiert wurde in den Kategorien

- ◆ „Beste Getränkeabteilung im Lebensmittelhandel“
- ◆ „Beste Weinabteilung im Lebensmittelhandel“

- ◆ „Bester Getränkefachmarkt“
- ◆ „Beste Weinabteilung im Getränkefachmarkt“

Unter den Preisträgern konnte sich auch ein Unternehmen aus dem Altenburger Land etablieren. Enrico Szymanowski, Inhaber des Göllnitzer Getränkefachmarktes „ES-Getränke“, belegte in der Kategorie „Bester Getränkefachmarkt“ den 2. Platz.

Die feierliche Preisverleihung fand am 25. Februar 2010 im Rahmen der Jahrestagung des Bundesver-

bandes des Deutschen Getränkefachgroßhandels in Frankfurt am Main statt.

Die Bewertung wurde durch eine Jury vorgenommen, die die Teilnehmer in unangemeldeten Marktbesichtigungen nach einem strengen Kriterienkatalog bewertet hat. Geprüft wurden dabei u. a. Sortiments- und Serviceleistungen, Ladenatmosphäre/Ambiente, Beratungskompetenz, Erlebniswert und individuelle Ladengestaltung.

SiMa

Neuer Service bei der Kraftfahrzeug-Zulassung

Altenburg. In der Kfz-Zulassungsstelle des Landratsamtes Altenburger Land gibt es seit Mitte Februar für wartende Bürger einen neuen Service. Zulassung-TV, ist das neue Medium für die Wartebereiche der Zulassungsstellen, welches von der Firma wintrich TV media Odenthal, im Auftrag des Deutschen Verkehrssicherheitsrates e. V. (DVR), auch in der Martin-Luther-Straße 1 a in Altenburg kostenlos installiert wurde.

Das TV-Magazin „Unterwegs“ bringt über einen Fernsehmonitor den Wartenden ganz gezielt wichtige Informationen rund ums Thema Mobilität und überbrückt damit die Zeit des Wartens. Bei den gezeigten Filmbeiträgen, die viermal im Jahr aktualisiert werden, steht die Verkehrssicherheit im Vordergrund. Aktuell wird zu den Themen Straßenglätte, Dunkelheit und LKW informiert. „Ein Zulassungsvorgang ist zumeist mit einer Wartezeit verbunden. Durch den neuen Service, der bislang gut angenommen wird, erhalten die Bürger nicht nur nützliche Informationen, sondern sind beim anschließenden Behörden-gang oftmals ruhiger und entspannter“, sagte die Fachdienstleiterin Erika Theile.

In der Kfz-Zulassungsbehörde im



Altenburger Land registrierten die neun Mitarbeiter im vergangenen Jahr insgesamt 30.399 Publikums-vorgänge, darunter 4.750 Neuzulassungen von Fahrzeugen, 4.484 Umschreibungen von außerhalb des Landkreises, 693 Wiederzulassungen nach Löschung bzw. Stilllegung länger als 18 Monate und 333 Erstzulassungen gebrauchter Fahrzeuge, das betrifft die Einfuhr von Fahrzeugen aus EU-Ländern bzw. anderen Staaten oder Fahrzeuge mit DDR-Papieren. Außerdem wurden 10.809 Fahrzeuge abgemeldet bzw. außer Betrieb gesetzt.

Weitere getätigte Zulassungsvorgänge sind z. B. Änderung von Halter- und Technikdaten oder Zuteilung von Kurzzeit- und Ausfuhrkennzeichen.

2009 waren bei der Kfz-Zulassungsbehörde des Landratsamtes Altenburger Land 69.034 steuerpflichtige Fahrzeuge, darunter 52.007 PKW, 3.846 LKW, 83 Busse, 1.290 Zugmaschinen, 3.681 Motorräder, 7.701 Anhänger und 426 Sonderfahrzeuge gemeldet.

Weitere Informationen zum Thema unter www.zulassungstv.de

Text und Foto: SiMa

Sponsoren und Förderer der 16. Regionalmesse „Jugend forscht“ Ostthüringen 2010

◆ 1. gemeinn. Aus- und Weiterbildungsverbund Altenburg - AWA - e. V. ◆ Altenburger Brauerei GmbH ◆ Altenburger Destillerie & Liqueurfabrik GmbH ◆ Armaturenwerk Altenburg GmbH ◆ Bertrand Technikum GmbH, Altenburg ◆ BÜRING-REGER BIERWISCH-VOGEL Rechtsanwälte-Steuerberater-Wirtschaftsprüfer, Altenburg ◆ BSB Bau- und Spezialgerüstbau Franke & Wagner GmbH, Nitzschka ◆ Dipl. Ing. Dietzel GmbH, Beerwalde ◆ Dr. Waldenburger Bausanierung GmbH, Haselbach ◆ Euro-Schulen Westthüringen GmbH, Euro-Schulen Altenburg ◆ EWA Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH ◆ expert Jäger, Altenburg ◆ FEUMA Gastromaschinen GmbH ◆ FPC Fire Protection Concept, Altenburg ◆ Dr. Birgit Klauert, Vizepräsidentin des Thüringer Landtages ◆ Michaele Sojka, Mitglied des Thüringer Landtages ◆ Fruchtpress TS GmbH, Altenburg ◆ GALA-Bau Poschwitz GmbH ◆ GEA WTT Wilchwitzer Thermo-Technik GmbH ◆ Gemeinde Rositz ◆ Gößnitzer Stahlrohrmöbel GmbH ◆ Grieger GmbH Kommunikati-

onsdesign, Altenburg ◆ GSS Gebäude-Solarsysteme GmbH, Korbußen ◆ Gumpert Sportwagenmanufaktur GmbH ◆ Dieter Gräfe, Rositz ◆ Dr. Gerhard Schlüter, Leiter des Kreisverbandes BVMW ◆ Frank Tempel, Mitglied des Deutschen Bundestages ◆ HKM Fahrzeugbau GmbH, Altenburg ◆ HSA Das Büro, Altenburg ◆ Inno-va Privatakademie GmbH ◆ Käse-rei Altenburger Land GmbH & Co. KG, Lumpzig ◆ Kanzlei Klein & Streu, Rechtsanwälte, Altenburg ◆ KTN Kunststofftechnik Nobitz GmbH ◆ KTS Kunststofftechnik Schmölln GmbH ◆ Landratsamt Altenburger Land ◆ Lions - Förderverein Altenburg ◆ Peter Lorenz, Autokrane-Baumaschinen, Schmölln ◆ Maicom Quarz GmbH, Stolzenberg ◆ Maschinenfabrik Herkules Meuselwitz GmbH ◆ MCS MEDIUM-CONTROL-SYSTEME Franke & Hagenest GmbH, Altenburg ◆ Medien des Landkreises Altenburger Land ◆ Meuselwitz Guß Eisengießerei GmbH ◆ MKM Metall- u. Kunststofftechnik Meuselwitz GmbH ◆ Nicolaus & Partner Ing. GbR, Nöbdenitz ◆ Notar Konrad Selder, Altenburg ◆ Patentanwalt

Werner Kraft, Altenburg ◆ OMEGA Hausgeräte Altenburg GmbH ◆ Osterland Ballonfahrten Bernd Pulzer und Sirko Schönherr GbR ◆ PAX Fenster Rositz GmbH ◆ PWS Präzisionswerkzeuge Schmölln GmbH ◆ RWI Regionales Wirtschaftsinstitut, Altenburg ◆ Schulz & Berger GmbH, Altenburg ◆ S-T-B Regeltechnik GmbH, Dipl.-Ing. Trompelt, Schmölln ◆ Spezialgeräte Schmölln Ablängtechnik GmbH, Nitzschka ◆ Spielkartenfabrik Altenburg GmbH ◆ Stadtverwaltung Altenburg ◆ Stiftung der Sparkasse Altenburger Land ◆ Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen (STIFT) ◆ Theater & Philharmonie Thüringen, Landestheater Altenburg ◆ Thomas Elektrowärme GmbH, Großstößnitz ◆ ThüSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH, Altenburg ◆ Vermessungsbüro Gabler GmbH, Schmölln ◆ Wellpappenwerk Lucka GmbH ◆ Wittmann Produktionsgesellschaft mbH Spezialgeräte, Schmölln ◆ Wissenschafts- u. Transfercenter Altenburger Land e. V. (WTC) ◆ 4 weitere Unternehmen und Einrichtungen